

Edi Martin

Ethisch handeln in der Sozialen Arbeit – eine Operationalisierung

1. Einstimmung – Sklaverei in der Schweiz?

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen die Frage nach den Möglichkeiten der Verwirklichung der Menschenrechte im Rahmen Sozialer Arbeit. Seit die Vereinten Nationen gemeinsam mit der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) 1992 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession proklamiert haben und Silvia Staub-Bernasconi mehrere Beiträge zu Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession publiziert hat, empfinden einige Professionelle der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum eine erhöhte Genugtuung darüber, dieser Profession anzugehören. Andere fragen sich immer wieder bang, ob nicht auch in der Sozialen Arbeit Menschenrechte verletzt werden.

Zur Einstimmung möchte ich Ihnen die Abschrift des Tondokuments einer Radiosendung des Schweizer Radios DRS I, die am Samstag, 17. April 2005, um 13.00 Uhr ausgestrahlt wurde, vorstellen: Es ist die Sendung «Zytlupe» von Franz Hohler¹.

«Wenn ich Sie fragen würde, wann in den Vereinigten Staaten von Amerika die Sklaverei zu Ende gegangen ist, würden Sie vielleicht auf das 19. Jahrhundert tippen, und da wären Sie nicht daneben. Diese Verfassungsänderung wurde 1863 eingeführt, und der damalige Präsident Abraham Lincoln, der sie durchgebracht hatte, wurde zwei Jahre später von einem Südstaatler erschossen.

Wenn ich Sie fragen würde, wann in der Schweiz die Sklaverei abgeschafft worden ist, würden Sie vielleicht sagen: «In der Schweiz? – Sklaverei? Also ... vielleicht so etwas wie Leibeigene im Mittelalter – hat es das überhaupt gegeben bei uns? Dann am ehesten an der Tagsatzung von Stans, als Niklaus von Flüh predigen kam?»

¹ Franz Hohler danke ich für die Zusage, seinen «Zytlupe»-Text in diesem Beitrag integrieren zu dürfen.

Ein Grund, ein Kind wegzunehmen, war übrigens auch, wenn es eine Mutter unehelich zur Welt gebracht hatte, denn es war klar, dass eine alleinstehende junge Frau nicht in der Lage sein kann, ein Kind aufzuziehen, sondern selbst in eine Erziehungsanstalt gehört. So geschehen dem Schriftsteller und Journalisten Arthur Honegger, der seine Mutter nie kennengelernt hat, sondern in Heimen und Anstalten und bei Pflegeeltern aufwuchs und dann als Sklave zu einem Bauern arbeiten gehen musste, bis er versuchte, sich zwanzig Franken zu organisieren, um seine vormaligen Pflegeeltern zu besuchen und diesen zu sagen, wie grausam er behandelt wurde. Daraufhin steckte ihn der Vormund in eine Anstalt für Schwererziehbare, bis er volljährig geworden war. Wenn Sie einmal Gelegenheit haben, den Film «Turi» zu sehen, der über sein Leben gemacht worden ist, dann gehen Sie ihn anschauen, er ist unerträglich.

Auch das Buch «gestohlene Seelen» ist unerträglich, und gerade darum sollten wir es lesen. Denn die Menschen, die darin ihr Leben erzählen, die haben genau das ertragen müssen. Und für sie war der Film nicht nach anderthalb Stunden fertig, und sie konnten nicht einfach den Buchdeckel zuklappen und das Buch weglegen, sondern sie mussten durch all das hindurch, während ihrer ganzen Kindheit, die keine war, und litten darunter ein ganzes Leben lang, viele durften nicht einmal eine Lehre machen, geschweige denn in eine höhere Schule – warum auch, ein Sklave braucht nichts zu lernen, der soll arbeiten, aus dem wird sowieso nichts. Und die Sklavinnen, die zehnjährigen, die elfjährigen, die zwölfjährigen, sind vergewaltigt worden, noch und noch, von ihren Pflegevätern und sogar von den Söhnen der Pflegeeltern, die gar nicht viel älter waren als sie. Und die ganze Welt der Erwachsenen hat weggeschaut, der Vormund, die Fürsorgerin, der Pfarrer, der Lehrer, die Lehrerin; auch wenn diese Kinder blutig geschlagen in die Schule kamen und dort sogar zusammenbrachen, wollten sie die Zeichen nicht sehen. Niemand machte sich zum Anwalt dieser geplagten und einsamen Kinder, viele davon nahmen sich später das Leben, teils schon mit vierzehn Jahren, aber viele davon leben noch. Sie haben vielleicht den gleichen Jahrgang wie ich, und sie sind Zeugen dafür, dass die Schweiz im zwanzigsten Jahrhundert eine Sklavennation war, wie Amerika im neunzehnten Jahrhundert. Und sie warten darauf, dass dies in unsern Geschichts- und Schulbüchern steht. Sie warten auch darauf, dass sich irgendjemand bei ihnen entschuldigt, jemand aus der offiziellen Schweiz, so wie sich Bundesrat Egli einmal für die Aktion Kinder der Landstrasse entschuldigt hat oder Bundesrat Villiger für die Behandlung der nachrichtenlosen Vermögenden. Sie warten darauf, mit ihrer Geschichte, die sie nicht einfach aus ihrem Leben streichen können. Und wenn dies die offizielle Schweiz vergisst, dann sollten wenigstens wir es nicht vergessen, Sie und ich.»

Edi Martin

Falls Sie diese «Zytlupe» betroffen macht, dürfte dies eine gute und erforderliche Voraussetzung dafür sein, um künftig dafür zu sorgen, dass solches nicht wieder geschieht – oder, stimmiger formuliert, nicht wieder durchgeführt wird. Es muss jedoch bezweifelt werden, ob Betroffenheit alleine ausreichend ist. Man muss überdies auch wissen, wie soziale Sachverhalte verantwortungsvoll bearbeitet werden können, wie Ethik, d.h. Wertewissen, im Handeln Sozialer Arbeit (aber auch anderer Professionen) systematisch handlungsleitend operationalisiert werden kann. Nur durch Empathie³ und systematischen Wertebezug im Handeln können wir uns vor ethischer Blindheit schützen.

Diese bisher unverarbeitete Geschichte mit den Verdingkindern in der Schweiz, an welcher auch Behörden, Organisationen und Mitarbeitende der damaligen Sozialen Arbeit beteiligt waren, steht nicht alleine. Als weiteres Beispiel sei hier nur die Pro Juventute und ihre Aktion «Kinder der Landstrasse» erwähnt. Wie aufgrund einer Parlamentsdebatte im Jahr 2005 bekannt ist, sieht die nationale Politik keinen Bedarf für ein nationales Forschungsprogramm zur Aufarbeitung der Geschichte von Pflege- und Verdingkindern. Auch im Parlament des Kantons Bern wurden zwei Vorstösse in den wichtigsten Punkten 2006 abgelehnt.

«Tages-Anzeiger», 2. Juni 2005

«DER BUND», 5. September 2006

Keine Forschung zu Verdingkindern

Bern. – Der Bund sieht keinen Bedarf für ein nationales Forschungsprogramm zur Aufarbeitung der Geschichte von Pflege- und Verdingkindern. Laut Kantonen wurden die Konsequenzen aus diesem dunklen Kapitel der Schweizer Geschichte bereits gezogen. Auf Grund von parlamentarischen Vorstössen stand ein Forschungsprogramm über die Fremdplatzierung von Kindern zur Diskussion. Gemäss Schätzungen wurden bis in die 60er-Jahre mehr als 100 000 Kinder fremdplatziert. (SDA)

Verdingkinder: Studie gefordert

GROSSER RAT Der Kanton Bern soll die Geschichte der Verdingkinder im Kanton aufarbeiten. Dies forderte der Grosse Rat gestern mit zwei Vorstössen von SP und Grünen. Das düstere Kapitel müsse aufgearbeitet werden, so Margrit Stucki (sp, Bern). In keinem anderen Kanton seien so viele Kinder von den Behörden fremdplatziert worden.

Der Regierungsrat verwies auf eine Studie der Universität Basel, in deren Rahmen die Geschichte aufgearbeitet werden soll. Eine isolierte Betrachtung des Kantons Bern sei nicht nötig. Die Regierung sei sich dieses traurigen Kapitels der Sozialgeschichte bewusst, so Regierungspräsident Werner Luginühl (svp). Er zeigte sich bereit zu prüfen, inwiefern das bestehende Projekt unterstützt werden könne.

Die Basler Studie befasse sich zu wenig mit den bernischen Verhältnissen, machten beide Vorstösserinnen daraufhin geltend. Rücken- deckung erhielt der Regierungsrat von SVP, FDP und EDU. (sda)

- 3 Fähigkeit, sich mittelbar oder unmittelbar in das Erleben einer andern Person einzufühlen, sie durch inneren Nachvollzug zu verstehen.

Die Resistenz dagegen, diese Ereignisse zur Kenntnis zu nehmen und Wissen darüber allgemein zugänglich zu machen, ist erschreckend. Im Berner Grossrat äusserte sich der Parlamentarier Fritz Reber von Schangnau (SVP) folgendermassen: «Als Emmentaler habe ich auch erlebt, dass bei uns in einer Berner Tageszeitung Dokumentationen darüber erschienen. Gewisse Familien bei uns waren betroffen. Ich habe erlebt, dass man plötzlich der Meinung war, man müsse der Sache noch besser nachgehen. Dann fielen auf einmal einzelne Familien ein wenig in Misskredit, weil es hiess, dort habe eine Urgrossmutter, ein Urgrossvater, eine Grossmutter oder ein Grossvater solche Kinder schlecht behandelt. Und deswegen wird nun auch die heutige Generation ein wenig als schlecht angesehen. Dagegen möchte ich mich wehren. Die heutige Generation kann man nicht mit derjenigen in Zusammenhang bringen, welche dies vor zwei oder drei Generationen verschuldet hat.» (Kanton Bern 2006, S. 784).

Fragen A:

Was wissen Sie bereits über die Geschichte der Verdingkinder? Gab es in Ihrem Umfeld, in Ihrer Region vergleichbare Vorkommnisse? Kennen Sie Betroffene? Wie ist derzeit der Stand bezüglich der Aufarbeitung, Forschung und der Entschuldigung von offizieller Seite? (Anregungen zu diesen Fragen werden im Kapitel 7 vorgestellt.)

Die Verletzung der Menschenwürde scheint unter anderem davon abhängig zu sein, wie in einer Gesellschaft die sozialpolitischen Antworten auf Armut und Elend ausfallen (und zwar in jeder Gesellschaft, unabhängig vom Entwicklungsstand) und ob sich die Praxis Sozialer Arbeit⁴ willig und kritiklos, im schlimmsten Fall gar eifrig, in deren Dienst stellt.

Im Hinblick auf die ansehnliche Anzahl Arbeitsloser, Langzeitarbeitsloser und Lohnabhängiger in prekären Arbeitsverhältnissen und die Anzahl Jugendlicher ohne Ausbildungs-, Bildungs- oder Arbeitsplatz muss in der Schweiz erstaunt zur Kenntnis genommen werden, dass die Besorgnis darüber und die Bereitschaft, Massnahmen zur Unterstützung dieser Menschen und zur Einflussnahme auf den

⁴ Als Praxis Sozialer Arbeit wird hier das Handeln von Behörden, Organisationen und Mitarbeitenden Sozialer Arbeit bezeichnet.

Edi Martin

Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem zu ergreifen, um vieles kleiner ist als während der grossen Wirtschaftskrise zwischen 1929 und 1938. Damals, d.h. 1936, wurden in der Schweiz 93 000 Arbeitslose gezählt und es wurden von verschiedenen Instanzen Massnahmen ergriffen. Seit Mitte der Neunzigerjahre bis 2005 pendelt die Anzahl Arbeitsloser in der Schweiz plus/minus auf dem doppelten Wert (Bollmann 2006, S. 41f.). Alleine mit der Existenz der Arbeitslosenversicherung, welche seit 1976 obligatorisch ist, kann die fehlende Veränderungsbereitschaft nicht vollständig erklärt werden. Auch die zunehmende Anzahl der Kinder, die von Armut betroffen sind (Schultheis et al. 2008), die extrem angestiegenen Fallzahlen in der Sozialhilfe und die Tatsache, dass heute vorwiegend die Abhängigkeit der Klienten von der Sozialhilfe beklagt und problematisiert wird und nicht die sozialen Probleme, deretwegen diese Menschen die Sozialhilfe aufsuchen, stimmen nicht zuversichtlich. Auch die beträchtliche Anzahl von Menschen ohne gültige Aufenthaltsdokumente (in der Schweiz «Schriftenlose», «Sans Papiers» und in Deutschland «Illegale» bzw. zutreffender «Illegalisierte» genannt) und die zunehmend restriktive Asylpolitik in der Schweiz geben Anlass zur Sorge, dass sich ähnliche programmartige Interventionen wiederholen können oder bereits im Gange sind.

Es fragt sich, wie erreicht werden kann, dass menschenverletzende programmartige Interventionen wie z.B. die Verdingung von Kindern oder die Aktion «Kinder der Landstrasse» im Rahmen Sozialer Arbeit nicht erneut möglich sind. Was kann helfen, diese Gefahr zu reduzieren? Diesbezüglich ergibt sich für die Soziale Arbeit ein hoher moralischer Anspruch.

Fragen B:

Haben Sie Ideen dazu, wie erreicht werden kann, dass so etwas nicht wieder vorkommt? Wie lassen sich Gewissheit und Sicherheit erhöhen, damit so etwas nicht mehr vorkommt? Was schlagen Sie vor? (Anregungen zu diesen Fragen werden im Kapitel 7 vorgestellt.)

2. Moralische Sachverhalte und ihre Relevanz in der Sozialen Arbeit

Die Haltungen und Handlungen, mit denen Menschen die Verdingkinder behandelt haben, und die Art und Weise, wie Mitglieder der Fürsorgebehörden und der Fürsorge daran mitwirkten, sind moralische Sachverhalte. Wenn wir uns ob

der Schicksale von Verdingkindern empören, tun wir dies aufgrund moralischer Ansprüche den Beteiligten gegenüber. Damit deutlich wird, was ein moralischer Anspruch ist, sollen an dieser Stelle einige grundlegende Fragen geklärt werden: Was ist Ethik? Was sind moralische Sachverhalte? Was ist Soziale Arbeit und was sind die Beziehungen zwischen dieser und moralischen Sachverhalten? Durch die Antworten auf diese Fragen wird auch deutlich, warum gegenüber Sozialer Arbeit ein erhöhter moralischer Anspruch besteht, höher als gegenüber gewöhnlichen Berufen. Dieser erhöhte Anspruch besteht gegenüber allen Professionen⁵, weil im Zentrum professioneller Tätigkeit verletzbare, leidensfähige (vulnerable) Menschen stehen. Hans Walz greift diesen Umstand in seinem Beitrag in diesem Band auf und stellt im Kapitel 5 Grundelemente für ein allgemeines Berufsethos Sozialer Arbeit vor.

Gemäss dem wissenschaftlichen Realismus und dessen emergentistisch-systemistischer Ontologie⁶ (Obrecht 2003, Bunge & Mahner 2004) gibt es gegenwärtig, zumindest auf der Erde, verschiedene Arten von konkreten Systemen (Dingen⁷), nämlich physikalische, chemische, biologische (inkl. biopsychische) und

- 5 Professionelle sind betraut mit Aufgaben von grundlegender Bedeutung sowohl für die Gesellschaft wie auch für einzelne Mitglieder als verletzbare menschliche Individuen.
Professionen sind (=df) soziale Systeme mit folgenden kulturellen und strukturellen Eigenschaften: Kulturelle Eigenschaften: 1) Die Mitglieder einer Profession (Professionelle) teilen das primäre Ziel, eine bestimmte Art von konkreten Systemen bzw. einen Bereich von Systemen erhaltend oder verändernd zu behandeln, d.h. eine bestimmte Klasse von Problemen zu verhindern, zu lindern und zu lösen (dadurch unterscheiden sich die verschiedenen Professionen) – im Falle von Sozialer Arbeit sind dies menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme und soziale Systeme. Die Problematiken, die in der Sozialen Arbeit bearbeitet werden, sind soziale Probleme. 2) Professionelle unterliegen einer wissenschaftlichen Begründungspflicht für ihr Tun. Vorausgesetzt wird dazu eine Basis von systematischem handlungswissenschaftlichem und objektwissenschaftlichem Wissen (Expertenwissen und Fachterminologie). Im Unterschied zu Berufen beschränken sie sich nicht auf standardisierte Tätigkeitsabläufe. 3) Professionen zeichnen sich durch einen Ethikkodex aus. Strukturelle Eigenschaften: 4) Die Ausbildung von Professionellen erfolgt über einen länger dauernden Ausbildungsgang auf akademischem Niveau mit besonderen Prüfungs- und Zulassungsverfahren. 5) Professionelle sind betraut mit Aufgaben von grundlegender Bedeutung sowohl für die Gesellschaft wie auch für einzelne Mitglieder als verletzbare menschliche Individuen. 6) Professionen sind als Verbände organisiert, welche die Ausübung der Profession nach fachlichen und ethischen Standards überwachen. 7) Professionen geniessen aufgrund der Eigenschaften 1–6 (relative) fachliche Autonomie. Mehr zur Frage der Professionalisierung siehe Müller 2002.
- 6 Ontologie ist jener Zweig der Philosophie, der die allgemeinsten Eigenschaften des Seienden, d.h. die Beschaffenheit der Welt, untersucht. Wissenschaftsorientierte Ontologie behandelt diejenigen Probleme, die über die Einzelwissenschaften hinausreichen: z.B. was Realität ist, was Materie ist, was ein Ereignis ist, was Wandel ist usw. Emergentistisch systemistisch bedeutet, dass diese Ontologie postuliert, jedes konkrete Ding und jede Idee sei ein System oder eine Komponente eines Systems. Dabei liegt ihr eine mehrniveunale Systemtheorie zugrunde, mit der sich Emergenzen, d.h. qualitative Neuheiten, die durch natürliche oder artifizielle Zusammensetzung entstehen, mechanistisch erklären lassen.
- 7 Die Welt (syn: die Wirklichkeit, der Kosmos) besteht ausschliesslich aus konkreten Dingen. Sie ist m.a.W. das Gesamt aller konkreten (realen, existierenden) Dinge. Konkrete Dinge existieren unabhängig von einem erkennenden Subjekt.

Edi Martin

soziale⁸, und all diese Dinge wandeln sich (Obrecht 2001, S. 28). Genau so wie es physikalische, chemische, biologische und biopsychische Sachverhalte gibt, gibt es auch soziale Sachverhalte⁹. Wenn Sozialarbeitende Klienten¹⁰ beraten, eine Massnahme vollziehen, eine Gruppe versammeln, eine Familie unterstützen, einen Hilfesuchenden abweisen, eine andere Person erziehen, dann handelt es sich um soziale Sachverhalte. Ebenso, wenn ein Verkäufer einem Kunden eine Ware verkauft oder eine Mutter ihr Kind bestraft oder belohnt. «In allen sozialen Systemen werden einige soziale Sachverhalte, vor allem Handlungen, als richtig oder falsch, als recht oder unrecht betrachtet» (Bunge & Mahner 2004, S. 171). So wird es z.B. als richtig angesehen, einem Unfallopfer Erste Hilfe zu leisten, und es wird in unserer Gesellschaft als unrecht bewertet, ein Kind zu schlagen oder ein Tier zu quälen. Solche Tatsachen nennen wir moralische Sachverhalte, die eine Teilmenge der sozialen Sachverhalte sind. Moralische Sachverhalte sind nicht aus sich selbst heraus moralisch, sondern stets in Relation zu einem sozialen Kontext, denn welche Handlungen recht bzw. unrecht sind, wird durch die moralischen Normen, die im betreffenden sozialen System gelten, bestimmt. Neben direkt personenbezogenen Handlungen können auch andere soziale Faktoren, z.B. strukturelle Effekte des Handelns vieler und strukturelle Gegebenheiten (z.B. unveränderbare Schichtung, das Kastensystem usw.), als moralische Sachverhalte bezeichnet werden.

Werttheoretisch sind moralische Sachverhalte jene sozialen Sachverhalte, die das Wohlergehen¹¹ von menschlichen Individuen in negativer oder positiver Weise

- 8** Psyche und Kultur fehlen in dieser Aufzählung, weil sie streng genommen nicht Dinge, sondern Eigenschaften von Dingen sind. Erstere sind Eigenschaften biopsychischer Systeme (einer Teilmenge der biotischen Systeme). Letztere sind Eigenschaften sozialer Systeme bzw. resultante Eigenschaften von Individuen in sozialen Systemen (kulturelles Subsystem der Gesellschaft, kulturelle Artefakte, kulturelle Codes).
- 9** Als Sachverhalt bezeichnet werden individuelle/partikuläre Dinge, die a) existieren, b) Eigenschaften haben, c) von einer bestimmten Art sind (physikalisch, chemisch, biotisch, sozial), d) sich in bestimmten Zuständen befinden oder e) bestimmte Veränderungen durchmachen (vgl. Bunge & Mahner 2004, S. 89f.).
- 10** Klient = df. Menschliche Individuen, die der Beratung, Unterstützung, Hilfe bedürfen oder jemanden beauftragen, ihre Interessen wahrzunehmen – von lat. cliens (der Abhängige). Der Begriff deutet auf asymmetrische Beziehung, Wissens- bzw. Ressourcendifferenz und Schutzbedürfnis hin. In der Sozialen Arbeit sind die Klienten in der Regel Koproduzenten der Problemlösung. Oft erfolgt die Finanzierung (und der Auftrag) durch Dritte. Zudem sind häufig wenig Substitutionsmöglichkeiten und keine oder nur beschränkte Wahl bezüglich Anbieter vorhanden. Aufgrund dieser Aspekte ist der Begriff «Klient» in der Sozialen Arbeit zutreffender als der Begriff «Kunde». Im Fall von Paaren, Gruppen und Familien spricht man von Klientensystemen. Hans Walz zeigt in seinem Beitrag in diesem Band in Kapitel 2, dass die beiden Artikel 1 und 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festhalten, dass alle Menschen, d.h. auch Klienten der Sozialen Arbeit, als «Erdenbürger/innen» Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung haben, in welcher die Menschenrechte voll verwirklicht werden können. Der Begriff «Klient» beinhaltet auch, dass die asymmetrische Beziehung die Rechte und Freiheiten als Erdenbürger/in nicht behindern darf.
- 11** Wohlergehen =df Zustand ausreichend befriedigter menschlicher Bedürfnisse (was jedoch nicht heisst befriedigter Wünsche, denn dieser Zustand kann als Glück bezeichnet werden). Weitere Ausführungen bezüglich der Unterscheidung zwischen Bedürfnissen und Wünschen siehe Kapitel 3.

beeinflussen, d.h. deren Bedürfnisbefriedigung behindern oder ermöglichen. Dabei sind (Bio-)Werte und je nach kulturellem Kontext auch vergesellschaftete Werte tangiert.

Damit wird auch der Zusammenhang mit Macht, d.h. Behinderungsmacht und Begrenzungsmacht (Staub-Bernasconi 2007, S. 184ff., 378ff., 384ff.), sichtbar. Macht entsteht und besteht nur, wenn sich Menschen aufgrund der notwendigen Befriedigung ihrer Bedürfnisse den sozialen Gegebenheiten nicht entziehen können, nicht ausweichen können, keine Alternativen oder Substitutionsmöglichkeiten haben – andernfalls besteht keine Macht, das bedeutet auch, dass dann ein sozialer Sachverhalt kein moralischer ist. Die Unterscheidung von Behinderungsmacht und Begrenzungsmacht beinhaltet die moralischen Fragen: Was ist gut / was ist nicht gut? Behinderungsmacht ist ein moralisch verwerflicher sozialer Sachverhalt, weil sie für die Ohnmächtigen nicht gut ist, indem diese in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behindert, d.h. in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind. Begrenzungsmacht hingegen ist moralisch gut, weil sie vor grenzenlosem Einfluss bzw. grenzenlosem Ausgeliefertsein schützt.

Daraus folgt:

Ein moralischer Anspruch richtet sich an menschliche Individuen und ihr Handeln in Bezug auf andere Lebewesen.¹² Ein moralischer Anspruch entsteht in jenen sozialen Sachverhalten, denen sich die betroffenen Lebewesen nicht entziehen können und die moralische Sachverhalte genannt werden können, weil sie als richtig oder falsch, recht oder unrecht bewertet werden. Ganz besonders gilt der moralische Anspruch, wenn die Veränderung von Individuen und sozialen Systemen bzw. deren Zustand direktes Ziel des Handelns ist.

Ethik ist die wissenschaftlich-philosophische Disziplin, welche Moral, d.h. moralische Sachverhalte und moralische Systeme, untersucht, systematisiert und bewertet. Ethik ist zum einen deskriptiv, sie untersucht Moralsysteme aus biologischer, psychologischer, soziologischer und historischer Sicht (wissenschaftliche Ethik) und sie untersucht Moral unter logischen, methodologischen, ontologischen und axiologischen Gesichtspunkten (philosophische Ethik). Zum andern ist Ethik auch normativ, indem die auf diese Weise erarbeiteten Theorien über Moralsysteme nicht nur beschreiben, wie Moralsysteme funktionieren, sondern auch vorschreiben, wie ein angemessener Kodex aussehen soll (vgl. Bunge & Mahner 2004, S. 171f.).

¹² Es wird an dieser Stelle bewusst nicht zwischen Menschen und anderen Lebewesen unterschieden, weil eine solche Unterscheidung zu einer Vielzahl von Problemen führt.

Edi Martin

Damit die Relation zwischen Sozialer Arbeit und moralischen Sachverhalten geklärt und der hohe Stellenwert, welcher der Ethik in der Sozialen Arbeit zukommt, begründet werden kann, soll vorab kurz dargelegt werden, was Soziale Arbeit ist und was ihr Gegenstand und die von ihr bearbeitete Problematik sind. Dabei soll die Definition der INTERNATIONAL FEDERATION OF SOCIAL WORKERS (IFSW)¹³ zu Rate gezogen werden, denn diese wurde zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit bzw. Berufsverbänden aus rund 70 Nationen während über drei Jahren ausgehandelt und stellt damit den gegenwärtigen Konsens in der weltweiten Community Sozialer Arbeit dar.

Definition von Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsba-
sis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.

Gegenstand Sozialer Arbeit sind somit menschliche Individuen als Komponenten sozialer Systeme bzw. soziale Systeme mit menschlichen Individuen als Komponenten (vgl. Suter & Brändle-Ströh 2000, S. 6f.). Die Problematik Sozialer Arbeit sind Interaktions- und Positionsprobleme, kurz soziale Probleme. Soziale Probleme wiederum sind Zustände sozialer Gebilde und menschlicher Individuen.¹⁴ Wenn Professionelle der Sozialen Arbeit handelnd auf diese einwirken mit dem Ziel, soziale Probleme zu lindern, zu lösen oder zu verhindern, dann verändern sie soziale Systeme und/oder menschliche Individuen. D.h., Soziale Arbeit interveniert so, dass sich Zustände von sozialen Systemen und Zustände von Individuen verändern.

¹³ Präsentiert an der Joint International Conference of IASSW (International Association of Schools of Social Work) und IFSW in Montréal/Quebec, Canada, August 2000: Promoting Equitable Societies in a Global Economy: Social Work in the 21st Century (Übersetzung Silvia Staub-Bernasconi vom 7.10. 2000).

¹⁴ Zur Theorie sozialer Probleme siehe Obrecht 2004, Martin 2003, Geiser 2007.

Daraus folgt:

Professionelle der Sozialen Arbeit bearbeiten soziale Sachverhalte. Ihr Handeln gegenüber jenen beteiligten menschlichen Individuen¹⁵, die sich nicht entziehen können, macht diese zu moralischen Sachverhalten, denn die Handlungen können als richtig oder falsch, als recht oder unrecht beurteilt werden. Daraus resultiert der hohe moralische Anspruch an die Soziale Arbeit, und dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass die Definition des IFSW mit der Aussage endet: «(...) Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.»

Diese Vergewisserung anhand der internationalen Definition von Sozialer Arbeit ist erforderlich, damit jederzeit klar gehalten werden kann, was Soziale Arbeit ist und damit Professionelle sich nicht (hauptsächlich) nach den Fakten des IST-Zustands einer partikulären, lokalen Praxis ausrichten.¹⁶

In der Deutschschweiz sprechen Exponenten der politischen Rechten immer wieder davon, dass Sozialarbeitende «Gutmenschen» seien, und machen sie auf diese Weise lächerlich. Erstaunlicherweise reagieren die Professionellen der Sozialen Arbeit darauf nicht offensiv, sondern versuchen in der öffentlichen Diskussion nicht als Gutmenschen dazustehen. Aufgrund der vorangehenden Ausführungen ist diese Zurückhaltung nicht angebracht. Zum einen lehrt uns das wissenschaftliche Menschenbild, dass Menschen zu Gutem und zu Schlechtem fähig sind, gerade deshalb ist Ethik und Moral für die Soziale Arbeit so relevant. Zum andern sind Professionelle bei der Bearbeitung von moralischen Sachverhalten gefordert, das Gute über das Schlechte zu stellen und Interventionen entsprechend zu begründen, denn Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, sind äusserst verletzlich. Überdies ist das Gegenteil eines Gutmenschen ein Schlechtmensch.

Um den moralischen Anspruch verstehen und einlösen zu können, müssen Professionelle der Sozialen Arbeit wissen, wie Moralsysteme funktionieren, was sie vorschreiben und wie ein angemessener Kodex aussehen soll. Dieses Wissen findet sich in der Ethik, und darum ist der Stellenwert der Ethik für die Soziale Arbeit besonders hoch.

15 Das Handeln gegenüber menschlichen Individuen ist ein Merkmal, das Soziale Arbeit mit (allen) andern Professionen teilt.

16 Die lokale Praxis wird immer wieder darauf zu verweisen sein, dass sie nicht selbst Leitbild und Massstab Sozialer Arbeit sein kann, denn sie gibt nur wieder, was unter den gegebenen politischen Verhältnissen möglich ist – mal mehr, mal weniger, mal tatsächlich Vorbildhaftes, ein andermal sehr Verwerfliches und oft bloss unzureichender Durchschnitt. Die Geschichte der Verdingkinder zeigt dies in erschreckender Weise.

Edi Martin

3. Menschliche Bedürfnisse, kollektive Werte, Rechte und Pflichten

In der «Zytlupe» von Franz Hohler gelangen Tatsachen zur Sprache, die uns betroffen machen, weil wir wissen, dass diese verdingten Kinder in übelster Weise in ihren menschlichen Bedürfnissen verletzt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel wird dargestellt, was menschliche Bedürfnisse sind und wie moralische Normen als vergesellschaftete Werte zu diesen in Relation stehen. Dies ist bei der Bearbeitung sozialer Sachverhalte besonders wichtig, denn, wie oben ausgeführt, sind moralische Sachverhalte nicht aus sich selbst heraus moralisch, sondern durch die moralischen Normen, die im betreffenden System gelten.

Was sind Bedürfnisse?

Menschliche Bedürfnisse sind universelle (d.h. bei allen Menschen vorhandene) neuronale Prozesse im nichtplastischen Teil des Gehirns von Individuen. Auf der Basis von Bio-Werten, welche die vom menschlichen Organismus bevorzugten (Soll-)Zustände vorgeben, regulieren Bedürfnisse organismisch darauf hin, dass ein menschliches Individuum in einem gesunden, überlebensfähigen Zustand bleibt. Sie sind die internen Antriebe («driver») organismischer Prozesse und der Motivation von motorischen Operationen, mit welchen desorganisierenden und verschleissenden Vorgängen begegnet wird. Bedürfnisse sind grundsätzlich bewusstseinsunabhängig, weil sie älteren Evolutionsdatums sind als die Fähigkeit zu wissen, dass und was man denkt, und sie sind unterschiedlich elastisch, d.h. der Zeitraum, währenddessen sie unbefriedigt bleiben können, bis eine Schädigung oder letztendlich der Tod eintritt, ist verschieden lang. Ohne die menschlichen Bedürfnisse wäre nicht nur die Selbsterhaltung einzelner menschlicher Individuen in Frage gestellt, sondern auch das Überleben der Menschheit. Obrecht hat 1994 herausgearbeitet, von welchen menschlichen Bedürfnissen ausgegangen werden kann. Nachfolgend eine Übersicht (Obrecht 2005, S. 46ff.).

Ein Katalog von biologischen, psychischen und sozialen menschlichen Bedürfnissen

1. Klassen von menschlichen Bedürfnissen nach ihrer Funktion

Aufgrund ihrer Funktion im Hinblick auf die interne Struktur menschlicher Organismen sind drei übergeordnete Klassen von Bedürfnissen unterscheidbar:

- I. physikalische Bedürfnisse**, bedingt durch den Umstand, dass Organismen physikalische Eigenschaften haben; und **biologische Bedürfnisse** im engeren Sinne, die bedingt sind durch den Umstand, dass Organismen selbstgesteuerte, autopoietische Systeme sind;
- II. (bio-)psychische Bedürfnisse**, die bedingt sind durch den Umstand, dass die Steuerung solcher Organismen durch ein komplexes und plastisches Nervensystem erfolgt, dessen angemessenes Funktionieren von einer

bestimmten quantitativen und qualitativen sensorischen Grundstimulation sowie – in Bezug auf den aktuellen Bedarf des Gehirns – hinreichender Information abhängt;

- III. soziale Bedürfnisse**, bedingt durch den Umstand, dass menschliche Organismen selbstwissensfähig sind und ihr Verhalten innerhalb ihrer sozialen Umgebung über emotiokognitive Mechanismen regulieren.

2. Arten von menschlichen Bedürfnissen

I. Biologische Bedürfnisse

1. nach physischer Integrität, d.h. nach Vermeidung von Verschmutzung, das Wohlbefinden reduzierenden (schmerzhaften) physikalischen Beeinträchtigungen (Hitze, Kälte, Nässe), Verletzungen sowie der Exposition gegenüber (absichtsvoller) Gewalt;
2. nach den für die Autopoiese erforderlichen Austauschstoffen:
 1. verdaubarer Biomasse (Stoffwechsel);
 2. Wasser (Flüssigkeitshaushalt);
 3. Sauerstoff (Gasaustausch);
3. nach Regenerierung;
4. nach sexueller Aktivität und nach Fortpflanzung;

II. Biopsychische Bedürfnisse

a) elementare

5. nach wahrnehmungsgerechter sensorischer Stimulation durch
 - a) Gravitation, b) Schall, c) Licht, d) taktile Reize (sensorische Bedürfnisse);
6. nach schönen Formen in spezifischen Bereichen des Erlebens (Landschaften, Gesichter, unversehrte Körper (ästhetische Bedürfnisse; Bedürfnis nach ästhetischem Erleben);
7. nach Abwechslung/Stimulation (Bedürfnis nach Abwechslung)
8. nach assimilierbarer orientierungs- und handlungsrelevanter Information:
 - a) nach Information via sensorische Stimulation (Bedürfnis nach Orientierung);

b) komplexe, volles Selbstbewusstsein involvierende

- b) nach einem der gewünschten Information angemessenen Code (Bedürfnis nach [epistemischem] «Sinn», d.h. nach dem Verstehen dessen, was in einem und um einen herum vorgeht und mit einem geschieht, insofern man davon Kenntnis hat (vgl. 8.a). Im Bereich des bewussten Denkens entspricht diesem Bedürfnis das Bedürfnis nach subjektiver Sicherheit/Gewissheit bzw. nach «Überzeugung» in den subjektiv relevanten Fragen;
9. nach subjektiv relevanten (affektiv besetzten) Zielen und Hoffnung auf Erfüllung (Bedürfnis nach subjektivem «Sinn»);

Edi Martin

10. nach effektiven Fertigkeiten («skills»), Regeln und (sozialen) Normen zur Bewältigung von (wiederkehrenden) Situationen in Abhängigkeit der subjektiv relevanten Ziele (Kontroll- oder Kompetenzbedürfnis);

III. Biopsychosoziale Bedürfnisse

a) elementare

11. nach emotionaler Zuwendung (Liebe, Freundschaft, aktiv und passiv) (Liebesbedürfnis);
12. nach spontaner Hilfe (Bedürfnis, zu helfen);

b) komplexe, volles Selbstbewusstsein involvierende

13. nach sozial(kulturell)er Zugehörigkeit durch Teilnahme (Mitgliedschaft in Familie, Gruppe, Gesellschaft (Sippe, Stamm, «Ethnie», Region, Nationalstaat) (Mitglied zu sein heisst, Rechte zu haben, weil man Pflichten erfüllt) (Mitgliedschaftsbedürfnis);
14. nach Unverwechselbarkeit (Bedürfnis nach biopsychosozialer Identität)
15. nach Autonomie (Autonomiebedürfnis);
16. nach sozialer Anerkennung (Funktion, Leistung, «Rang») (Anerkennungsbedürfnis);
17. nach (Austausch-)Gerechtigkeit (Gerechtigkeitsbedürfnis)

Im Unterschied zu Bedürfnissen sind Wünsche kulturell überformte Bedürfnisse als neuronale Prozesse im plastischen (lernfähigen) Teil des Gehirns.¹⁷ Anliegen und Interessen sind bewusst gewordene Wünsche und können a verbal oder verbal in mündlicher oder schriftlicher Form geäussert werden. Menschliche Individuen reagieren auf externe Reize (auch auf Belohnungen oder Bestrafungen) nur handelnd, wenn ihre Bedürfnislage und ihre Wünsche die Bereitschaft dazu involvieren. Dies wird in der Ökonomie oft übersehen. Der Wirtschaftswissenschaftler Ernst Fehr (Universität Zürich) und andere zeigen jedoch mit ökonomischen Experimenten, dass neben den externen Reizen interne Antriebe das Handeln der Menschen massgeblich bestimmen.

Alle Menschen sind laufend damit beschäftigt, Probleme zu lösen, um damit Bedürfnisspannungen abzubauen, d.h. Bedürfnisse zu befriedigen.¹⁸ Dies ist ein durchaus normaler Vorgang. Bei Kindern stehen Eltern, Erziehungspersonen und generell die Erwachsenen in der Pflicht, sie in Abhängigkeit ihres Alters und ihrer

¹⁷ Diese neuronalen Prozesse im plastischen (lernfähigen) Teil des Gehirns sind mit den Bedürfnissen, d.h. den neuronalen Prozessen im nichtplastischen Teil des Gehirns, mehr oder weniger gekoppelt.

¹⁸ Im Gegensatz zu Bedürfnissen, die universell sind, sind die Formen der Bedürfnisbefriedigung erlernt und deshalb kulturell bedingt. Die Formen und Präferenzen der Bedürfnisbefriedigung sind deshalb auch veränderbar.

Entwicklung in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen, bis sie erwachsen und selbständig geworden sind. Probleme sind nichts Aussergewöhnliches, sie werden es erst durch den Umstand, dass es an individuellen und über Beziehungen erschliessbaren Ressourcen mangelt, um sie im Rahmen der Elastizität der Bedürfnisse zu lösen. Erst dadurch entsteht eine Hilfsbedürftigkeit, und da kommt Soziale Arbeit zum Einsatz.

Kollektive Werte:

Weil menschliche Bedürfnisse universell sind und weil sie für das Zusammenleben in sozialen Systemen und damit auch in Gesellschaften funktional sind – sowohl für die einzelnen Individuen als auch für die sozialen Bindungen und damit für das Weiterbestehen des sozialen Systems, dem die Individuen angehören¹⁹ –, werden die den Bedürfnissen zugrunde liegenden arationalen Biowerte als rationale Werte kollektiviert²⁰ und in Form von Rechten und Pflichten stillschweigend oder explizit verankert. Die stillschweigende Form zeigt sich in sozial geteilten Erwartungen, die explizite Form führt darüber hinaus zu vergesellschafteten Normen, Verordnungen, Gesetzen, Verfassungen, Menschenrechten. Rechte und Pflichten beider Formen können mit Sanktionen bzw. Belohnungen belegt sein.

Die UNO-Menschenrechte und die UNICEF-Kinderrechte basieren auf funktionalen Werten, die aufgrund des oben dargestellten Bezugs zu universellen menschlichen Bedürfnissen universell sind und denen deshalb in allen sozialen Systemen und Gesellschaften Gültigkeit zukommt.

Fragen C:

Welche Werte kennen Sie? Notieren Sie die Ihnen bekannten Werte und vermerken Sie dazu, in welcher Quelle diese festgehalten sind bzw. welche Ihnen bekannten Rechtsnormen diese Werte repräsentieren.

- 19 Soziale Beziehungen werden eingegangen und soziale Systeme werden gebildet, damit biopsychosoziale Bedürfnisse befriedigt werden können und weil generell die Bedürfnisbefriedigung in sozialer Isolation kaum gewährleistet ist.
- 20 Die Kollektivierung von arationalen Bio-Werten ist nur möglich, weil Menschen als selbstwissensfähige Lebewesen ihre gefühlten Bedürfnisse, Wünsche und ihre Präferenzen der Bedürfnisbefriedigung zum Gegenstand bewusster kognitiver Operationen machen und auf diese Weise rationale Werte (subjektive funktionale Werte) denken können.

Edi Martin

Rechte, die einem zustehen, alleine deshalb, weil man ein (leidensfähiges, verletzbares) menschliches Individuum ist, sind stets verbunden mit der logischen Konsequenz (der moralischen Pflicht), dieses Recht auch allen andern Menschen zugestehen. Diese logische Konsequenz ergibt sich daraus, dass andernfalls nicht gewährleistet ist, dass alle Menschen diese Rechte unter allen Umständen beanspruchen können. Deshalb sind Menschenrechte, weil sie vorbehaltlos allen Menschen zustehen, nicht an Pflichterfüllung gebunden.

So ist z.B., wer bezüglich Erwerbsarbeit zu seinem Recht kommt oder gar privilegiert ist, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auch alle andern Menschen dieses Recht einlösen können. In unserer Zeit bedeutet dies, sich engagiert für entsprechende Veränderungen in der Arbeitswelt einzusetzen.

4. Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit

4.1. Der wissenschaftliche Zugang und die allgemeine normative Handlungstheorie

Offenbar wurde vielen verdingten Kindern von Erwachsenen wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt. Es fehlte an Einfühlungsvermögen. Diese fehlende Empathie gegenüber den verdingten Kindern zeichnete offenbar auch viele Mitglieder von Fürsorgebehörden und deren Personal aus. Warum haben sie die dramatischen Verhältnisse, in denen diese Kinder lebten, nicht zur Kenntnis genommen? Professionelle der Sozialen Arbeit können konkrete Sachverhalte und speziell die Bedürfnisse der Zielgruppen nur sorgfältig beachten und das Handeln bewusst danach ausrichten, wenn sie sich «auf Augenhöhe» auf diese einlassen und sich nicht einfach durch Aufträge, Alltagswissen, Mehrheitsmeinungen oder gar Vorurteile leiten lassen, sondern sich auf wissenschaftliches und damit überprüf- und korrigierbares Wissen stützen. Erkenntnis, d.h. wissenschaftliches Wissen, unterscheidet sich von Erfahrung und Erleben durch die Verwendung expliziter und kritisierbarer Methoden der Wissenserzeugung und die logischen und empirischen Kriterien der Methodologie.²¹ Kritisches und systematisches Denken und Empathie sind Voraussetzung für verantwortungsvolle, sorgfältige Soziale Arbeit.

²¹ Formale Wahrheitskriterien: Zirkelfreiheit, innere Widerspruchsfreiheit, äussere Widerspruchsfreiheit. Faktische Wahrheitskriterien: Prüfbarkeit, Erklärungswert, Testerfolg.

Ethisch handeln in der Sozialen Arbeit – eine Operationalisierung

Abb. 1: Formen von Denken und Wissen

Erleben	Erfahrung	Erkenntnis
<i>Automatische kognitive Prozesse</i>	«Alltagstheorien»	Philosophie und Wissenschaft Wissenschaftliche und technologische Theorien
<i>Anschaulich/bildhaft</i> Wahrnehmung und unbewusstes Denken, nicht sprachlich unkritisch unkorrigierbare, biologisch vorgegebene Automatismen	<i>Anschaulich/bildhaft</i> Bewusst und sprachlich Einfache logische Schlussfolgerungen Beobachtungen Verallgemeinerungen Abstraktion Begriffsbildung Rekonstruktion äusserer Objekte bewusst, aber immer noch unkritisch. Vor allem noch keine Kritik der Wahrnehmung (naiver Realismus)	Unanschaulich Logik (im Umgang mit Begriffen) Modellbildung Mathematische Strukturen Kunstsprache Externe Datenträger Messgeräte Kritisch auch gegenüber den Methoden der Wissenserzeugung
Nicht bewusstes Denken	Bewusstes Denken (Reflexion)	Bewusstes Denken (Reflexion)
		Kritisches und systematisches Denken

Quelle: Obrecht 1996

Wissen und Handeln, d.h. Denken und motorische Operationen, sind über Bedürfnisse und Motivation miteinander verknüpfte konkrete Prozesse im Gehirn und im muskulären Bewegungsapparat. Deshalb lässt sich Handeln verbessern durch die bewusste Anwendung von gutem, überprüfem Wissen. Erlebnisfähigkeit ist für uns alle ganz wichtig und auch für Professionelle der Sozialen Arbeit unerlässlich, aber nicht ausreichend, weil individuelles Erleben für andere wenig zugänglich ist und Rückschlüsse auf das Erleben anderer, die auf dem eigenen Erleben basieren, extrem unzutreffend sein können. Den Unterschied von Alltagstheorien, die auf Erfahrung gründen, und wissenschaftlichen bzw. technologischen Theorien (Methoden) gilt es zu beachten, und er sollte nicht im Zuge von Expertenkritik (die in Bezug auf illegitime Macht durchaus berechtigt sein mag) oder im Bestreben um Lebensweltnähe verwischt werden. Wenn professionelles Handeln gegenüber Zielgruppen, Kunden oder Klienten, Auftraggebern und Mitarbeitenden (auch ehrenamtlich Mitarbeitenden) verantwortungsvoll sein soll, dann hat professionelles Handeln auf Erkenntnis beruhendes, rationales, geplantes Handeln zu sein, das auch explizierbar ist. Das heisst, wir müssen uns erklären können. Obschon wir wissen, dass auch bei professionellem Handeln Intuition äusserst wichtig ist, muss das Handeln explizierbar sein, weil wir uns sonst nicht verantwortungsvoll und fair mit den von unserem Handeln Betrof-

Edi Martin

fenen bzw. mit den daran Beteiligten austauschen können. Nur dadurch sind unsere Handlungen und unsere Handlungsabsichten beteiligten Akteuren auch zugänglich, können kritisiert werden und sind korrigierbar.

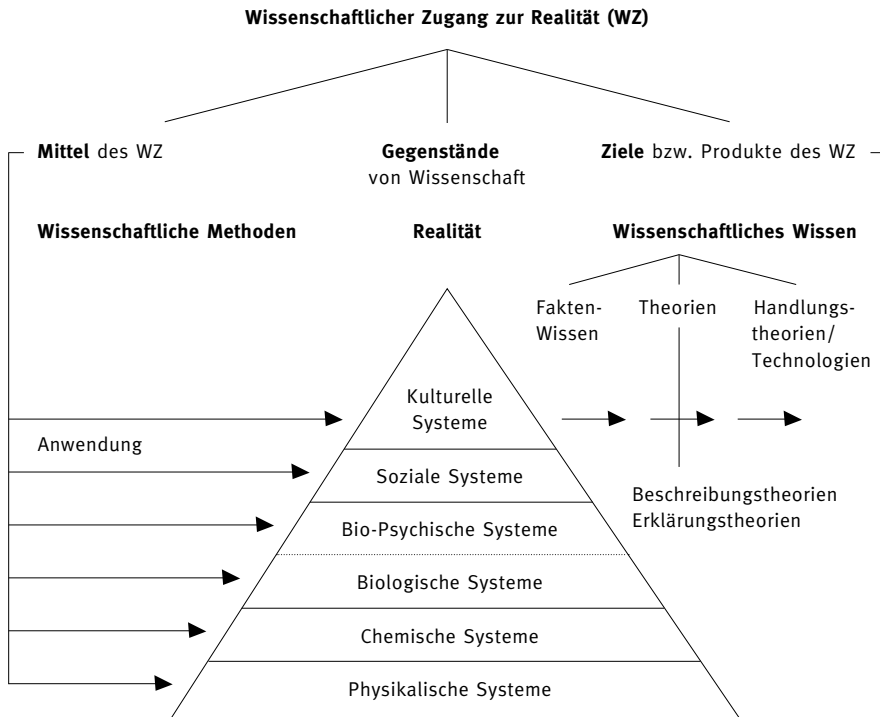
Von Professionellen wird erwartet, dass sie Probleme zielorientiert effektiv lösen und Ressourcen effizient einsetzen. Dies erfordert die systematische Integration unterschiedlichen Wissens (siehe nachfolgende Ausführungen), welches möglichst gut²² sein soll. Auf der Grundlage von Erfahrung kann dies nur unzureichend erfüllt werden, weil diese relativ unkritisch und wenig systematisch ist. Behauptungen und Alltagstheorien, die auf Erfahrung beruhen, sind nur schlecht überprüft, weil sie individuell und ohne explizite und kritisierbare Methode zustande kommen (Bördlein 2002). Zudem muss von Professionellen erwartet werden, dass sie ihr Handeln über Erkenntnis steuern und nicht unbewusst durch die eigenen Bedürfnisse oder Wünsche, wie dies im Erleben der Fall und bei Erfahrung das Risiko ist. In der Sozialen Arbeit, in der es um die Bedürfnisbefriedigung anderer Menschen geht, ist diesem Umstand besondere Beachtung zu schenken. Für die Soziale Arbeit bzw. Gemeinwesenarbeit²³ ist also ein wissenschaftlicher Zugang zur Realität aus Gründen der Transparenz, der Fairness und des Respekts vor der Würde der betroffenen und beteiligten Menschen erforderlich.

22 Gut im Sinne von falliblem, wahrem Wissen. Wahrheit verstanden als möglichst weitgehende Übereinstimmung der Aussagen mit den tatsächlichen Sachverhalten.

23 Der Autor versteht Soziale Arbeit als Oberbegriff von Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziokultureller Animation. Unter der Bezeichnung «Gemeinwesenarbeit» werden jene professionellen Projekte Sozialer Arbeit zusammengefasst, deren Gegenstand grössere soziale Systeme (Gemeinwesen) sind.

Ethisch handeln in der Sozialen Arbeit – eine Operationalisierung

Abb. 2: Wissenschaftlicher Zugang zur Realität



Quelle: Quelle: Obrecht W. (1996). Ein normatives Modell rationalen Handelns. Zürich: HSSAZ

Der «wissenschaftliche Zugang zur Realität» (kritischer Rationalismus) kombiniert Vernunft und Erfahrung, es ist ein ratioempirischer Zugang. Er kombiniert systematische Beobachtung, Messung, Experiment und Praxis mit begrifflicher Analyse, propositionaler Innovation (theoretisieren), Beweis und Diskussion. Die Mittel sind wissenschaftliche Methoden, z.B. Sozialforschung. Die Gegenstände sind Systeme der verschiedenen Wirklichkeitsbereiche der Realität; d.h. physikalische, chemische, biologische, biopsychische, soziale und kulturelle Systeme, die je mit den entsprechenden Methoden zu untersuchen sind. In der Sozialen Arbeit sind dies insbesondere Systeme des sozialen und des sozialkulturellen Wirklichkeitsbereichs, aber auch der andern Bereiche.

Edi Martin

Die Ziele bzw. Produkte der Wissenschaft sind:

- a) Faktenwissen: Dabei geht es darum, Sachverhalte möglichst präzise zu beschreiben.
- b) Erklärungswissen: Sachverhalte werden durch Beschreibungs- und Erklärungstheorien, für die das Wahrheitskriterium gilt, erklärt.
- c) *Handlungswissenschaften* haben zum Ziel, Handlungstheorien/Technologien (Methoden) zu entwickeln, für die das Rationalitätskriterium der Effektivität (Wirksamkeit) zentral ist. Handlungswissenschaften zeigen auf, wie die Welt oder, zutreffender, die Zustände der Dinge dieser Welt verändert werden können und wie praktische Probleme²⁴ gelöst werden können. Das Ergebnis von Handlungswissenschaft ist Interventionswissen.

In der Abb. 3 ist die Struktur wissenschaftlichen Wissens und Fragens als Übersicht dargestellt. Diese detaillierte Gliederung entspricht den fünf Phasen einer rationalen Handlung und ermöglicht nachfolgend einige Hinweise dazu, was Professionelle tun, wenn sie wissenschaftlich arbeiten und methodisch handeln.

24 «Wir können (...) sagen, ein praktisches Problem, d.h. ein Problem des Know-hows bezogen auf die verfügbaren äusseren Ressourcen, liege vor, wenn es einem Individuum nicht gelingt, eine in Frage stehende Bedürfnisspannung innert der erforderlichen Zeit, die durch die unterschiedliche Elastizität verschiedener Bedürfnisse gegeben ist, abzubauen. Das praktische Problem besteht in dem, was den Organismus gegenwärtig von einer Situation trennt, die Bedürfnisbefriedigung ermöglichen würde; solche Probleme haben oft mehrere und nicht selten viele mögliche Lösungen. Eine zweite oder sekundäre Form praktischer Probleme liegt im Falle von Handlungen vor, die nicht auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung wie das Stillen von Hunger oder Löschen von Durst, das Kommunizieren von Affekten oder des Bewältigen einer Konkurrenzsituation gerichtet sind, sondern auf die mittelbare Bedürfnisbefriedigung, d.h. auf die Erzeugung, den Erhalt oder die Modifikation von Einrichtungen oder anderer Ressourcen, die Bedürfnisbefriedigung auf (eine bestimmte) Dauer sicherstellen sollen (Erzeugen oder Beschaffen von Vorräten, Haus- und Werkzeugbau; kollektive Güter sind Ressourcen, die von mehreren Akteuren genutzt werden können, eventuell ohne dadurch aufgebraucht zu werden)» (Obrecht 2005, S. 13f.).

Ethisch handeln in der Sozialen Arbeit – eine Operationalisierung

Abb. 3: Wissensformen und W-Fragen von Wissenschaft und Technologie
 (geordnet nach den 5 Phasen einer rationalen Handlung)

Wissensformen als Antworten auf	W-Fragen
Phase I: Situationsanalyse	
1. Bilder (Beschreibungen, Beschreibungswissen) 1.a Gegenwartsbilder [I] 1.b Vergangenheitsbilder [II] 1.c Zukunftsbilder (vgl. Punkt 4)	Was-, Wann-, Wo-, Woher-Fragen Was-, Wann-, Wo-Fragen [1] Woher-Fragen [2] (Wohin-Fragen)
2. Theorien (Erklärungen, Erklärungswissen) 2.a Beschreibungstheorien 2.a.1. nomologische Theorien [III] 2.a.2. nomopraktische Theorien [IV] 2.b Erklärungstheorien [V]	Warum-(oder Weshalb-)Fragen [3] (Aufgrund welcher Gesetzmässigkeiten?) - Allgemeine Gesetzmässigkeiten - Handlungsgesetze (Aufgrund welcher Mechanismen?)
Phase II: Bewertung, Prognose und Problemerkennung	
3. Werte (Wertwissen) [VI]	Was-ist-gut-Fragen [4]
4. Zukunftsbilder (Trends, Prognosen) [VII]	Wohin-Fragen [5]
5. Probleme (Problemwissen) [VIII]	Was-ist-nicht-gut-Fragen [6] (Was ist das Problem? Was geht nicht?)
Phase III: Zielsetzung und Planung	
6. Ziele (Zielwissen) Im Zusammenhang mit Problem	Woraufhin-Fragen [7]
7. Interventionswissen 7.a Interventionstheorien (Handlungstheorien, Technologien) [IX] 7.b Pläne [X] 7.c Fertigkeiten (Skills) [XI]	Wie-Fragen [8] - Allg./wertbezogene Wie-Fragen - zielbezogene Wie-Fragen [9] - planbezogene Wie-Fragen [10]
8. Wissen über materielle Ressourcen [XII]	Womit-Fragen [11]
9. Wissen über Handelnde [XIII]	Wer-Fragen [12]
Phase IV: Entscheidung und Implementierung des Plans	
10. Wissen über Entscheidungen (geordnete Abfolgen motorischer Operationen)	Welche-Fragen [13]
Phase V: Evaluation	
11. Evaluationswissen 11.a Wissen über die Wirksamkeit von konkreten Interventionen [XIV] 11.b Wissen über die Wirtschaftlichkeit von konkreten Interventionen [XV] 11.c Wissen über die Wünschbarkeit von konkreten Interventionen [XVI]	Wirksamkeits-, Wirtschaftlichkeits-, Wünschbarkeits-Fragen Wirksamkeits-Fragen (Effektivität, instrumentelle Rationalität) [14] Wirtschaftlichkeits-Fragen (Effizienz, ökonomische Rationalität) [15] Wünschbarkeits-Fragen (Wertrationalität) [16]

Quelle: Obrecht W. (1996).

Edi Martin

Professionelle arbeiten unter Einsatz von handlungswissenschaftlichem Interventionswissen an der Lösung von praktischen Problemen. Über Interventionswissen hinaus erfordert die Lösung praktischer Probleme jedoch unerlässlich auch das bewusste Erschliessen von sachverhaltsbezogenem Wissen der Wissensformen 1–6 (Abb. 3). Zudem bedarf es entsprechender Fertigkeiten²⁵, wie dies in Abb. 3 als Wissensform 7.c enthalten ist, sowie sozioökologischer und ökonomischer Ressourcen, d.h. personeller, instrumenteller und finanzieller Ressourcen (Abb. 3, Wissensformen 8 und 9). Obwohl also klar ist, dass Wissen allein nicht hinreichend ist, um Zustände der Dinge dieser Welt zu verändern, ist das sachverhaltsbezogene Wissen aller Wissensformen 1–11 doch unerlässlich, wenn Handeln gezielt und verantwortungsvoll geschehen soll.²⁶

Wie wir mittlerweile aufgrund historischer Erfahrung wissen, kann Interventionswissen zum Besseren, aber auch zum Schlechteren eingesetzt werden. Aus diesem Grund kommen Handlungswissenschaften und Professionen nicht ohne Verpflichtung auf Wertewissen und Ethik aus (Abb. 3, Wissensform 3).

Wir hatten in der Sektion Gemeinwesenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit letzthin eine Diskussion darüber, welche der «Best-Practice-Beispiele» der Gemeinwesenarbeit wirklich gut sind. Die Schwierigkeit dabei ist, dass eine Methode an einem Ort gut sein kann, und wenn wir dasselbe an einem andern Ort kopieren, kann Schlechtes resultieren. Die Methode oder das Regelwissen, das ein gutes Beispiel ausmacht, ist neutral und kann für Gutes und Schlechtes eingesetzt werden.²⁷ Dies ist auch der Grund dafür, warum Handlungswissenschaften und Professionen einen ethischen Kodex brauchen. In den Basiswissenschaften, die sich auf die Erzeugung von Beschreibungs- und Erklärungswissen konzentrieren, mag ein ethischer Kodex weniger bedeutungsvoll erscheinen als in

25 Dinge können nicht verändert werden, wenn man lediglich weiss, wie man es macht, aber es nicht kann – man muss es auch können.

26 An dieser Stelle ein Hinweis zum Verhältnis zwischen Professionen und basiswissenschaftlichen Disziplinen. Bei der Bearbeitung der WAS- und der WARUM-Frage sind Professionelle, ergänzend zum lokalen und partikulären Wissen, welches sie gemeinsam mit den beteiligten Akteuren (Klienten, Zielgruppen, Projektbeteiligten) ermitteln und zusammenstellen, ganz grundlegend auf wissenschaftliches Wissen aus Forschungen, Objekttheorien und Metatheorien angewiesen. Sie benötigen dieses nicht bloss im Hinblick auf wissenschaftliche Erklärungen, sondern auch, um das in der Regel fragmentierte Bild stimmig integrieren zu können, insbesondere, um Einzelfakten in Relation zu grösseren Gesamtmenngen stellen zu können und das Bild um wissenschaftlich erarbeitete transempirische Fakten zu erweitern.

27 Beispielhaft sei an dieser Stelle auf das Buch von General von Clausewitz (1832/1999) *«Vom Kriege»* verwiesen. Darin findet sich methodisches Wissen bezüglich Kriegsführungsstrategie und Vorgehensplanung, auf das sich auch die Betriebswirtschaftswissenschaft stützt und das geeignet ist, die Projektplanung in der Gemeinwesenarbeit, die Strategieentwicklung in der Sozialen Arbeit oder die Betriebsführung erfolgreich zu steuern. Mit diesem Handlungswissen lassen sich sowohl Kriege führen als auch Unternehmen aufbauen oder Gemeinwesenprojekte durchführen.

den Handlungswissenschaften. Sobald Wissen jedoch technologisch angewendet wird, d.h. im Rahmen von professionellen Interventionen, aber auch bei Experimenten, ist ein ethischer Kodex von grösster Bedeutung. Vor allem, wenn es um Menschen und soziale Systeme geht, deren Zustände verändert werden sollen, ist es unerlässlich, dass die Akteure sich an einer explizierten Axiologie orientieren. Denn darüber, ob eine Methode eingesetzt wird, muss in jedem aktuellen Fall entschieden werden, dies nimmt uns die Methode nicht ab. Fairerweise sind an solchen Entscheiden die Betroffenen massgeblich zu beteiligen.

Anlässlich der Fachtagung mit dem Titel «Themen der Sozialarbeitswissenschaft und ihre transdisziplinäre Verknüpfung» am 5. März 2002 an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich hat Silvia Staub-Bernasconi darauf aufmerksam gemacht, dass diese Problematik in der Sozialen Arbeit seit langem bekannt ist. «Im Rahmen einer Handlungswissenschaft verbietet es sich zudem – wie Ilse Arlt als eine der Theorie- und Wissenschaftspionierinnen der Sozialen Arbeit festhält –, mit Menschen zu experimentieren. Für sie ist klar, dass weil jemand arm oder sonst hilfebedürftig sei, er nicht zu Versuchen ausgenutzt werden dürfe. Neben diesem allgemein anzuerkennenden Grundsatz müsse allerdings zugegeben werden: «In der Fürsorge wird überhaupt nur experimentiert!»²⁸ (S. 2).

Zu diesem Thema sind auch die harten Auseinandersetzungen zwischen den Sozialwissenschaftlerinnen und Soziologinnen der Universitätsniederlassung von Hull House und den Soziologen der Chicago-Schule der Soziologie wie Park und Burgess bekannt: Erstere weigerten sich, den Stadtteil als soziales Labor zu betrachten, in welchem man frei und ohne soziale Verpflichtung herumexperimentieren konnte²⁹ (vgl. ebd., S. 2).

Wenn wir uns Soziale Arbeit vergegenwärtigen, kommen wir heute zum gleichen Schluss. Viele Projekte sind erstmalig und ungewiss. Diese Merkmale der Sozialen Arbeit sind es, die begründen, weshalb es nicht einfach gut gemeint ist, wenn in der Sozialen Arbeit partizipativ gearbeitet wird und die Beteiligten in die Entscheidungen massgeblich einbezogen werden. Es ist die einzige Möglichkeit, diesen Experimentiercharakter zu legitimieren, nämlich durch die Beteiligten (auch Kinder!) selbst. Dass Beteiligung auch dem Rechnung trägt, was wir über die Förderung von Motivation wissen, ist wichtig, aber daneben zweitrangig.

28 Arlt, Ilse (1958). Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Wien: Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs (S. 87–88).

29 Deegan, Mary Jo (1990/1988). Jane Addams and the Men of the Chicago School, 1892–1928. Transaction, Brunswick & Oxford.

Edi Martin

Zum Unterschied zwischen (Basis-)Wissenschaft und Handlungswissenschaft schreibt Staub-Bernasconi (2002): «(...) **WissenschaftlerInnen** können sich auf Beschreibungen und Erklärungen beschränken, was allerdings angesichts der neoliberalen Forderungen eines nutzen-, ja gewinnbringenden, möglichst rasch verwertbaren Wissens sehr schwierig geworden ist.

HandlungswissenschaftlerInnen und Professionelle, sofern sie sich nicht einfach als blosse Funktionsträger [und Auftragserfüllende] einer sozialen Einrichtung oder als pragmatische PraktikerInnen im grossen Gegensatz zu den Theoretikern verstehen, sind gehalten, ihr Handeln wissenschaftlich und (berufs-)ethisch zu begründen. Dies setzt allerdings voraus, dass es eine Brücke, ein Scharnier zwischen Wissen und Handeln gibt, genauer: dass in einer Profession die Beschreibung, Analyse und Theoriebildung der Präskription, dem Veränderungswissen, der Zielsetzung und -erreichung vorausgehen müssen» (S. 2, Hervorhebungen und Einfügung: Martin).

Die Wahl von Methoden hat den Sachverhalten, Werten und Zielen zu folgen, d.h., die Situationsanalyse und -bewertung und die Zielsetzung muss den Methoden und Handlungsanweisungen vorausgehen. Handlungsanweisungen die nicht gekoppelt sind an vorangehende Beschreibungen, Erklärungen, Prognosen, Bewertungen von konkreten Sachverhalten und vor allem an Zielvereinbarungen mit den Beteiligten, sind riskant und nicht verantwortbar.

4.2. Die Entwicklung von Problemlösungsverfahren

Die Wissensformen und die W-Fragen von Wissenschaft und Technologie und deren Struktur (Abb. 3) sind die Essenz der allgemeinen normativen Handlungstheorie. Diese ist ein System von Handlungsregeln, mit dem Problemlösungsverfahren systematisch entwickelt werden können. Sie ist nicht spezifisch Sozialer Arbeit vorbehalten, sondern gültig für alle Professionen und trägt dem Umstand Rechnung, dass sowohl die Professionellen als auch ihr Gegenstand selbstwissensfähige menschliche Individuen sind. Wer z.B. die Theorie der Projektarbeit kennt, wird feststellen können, dass es sich mehr oder weniger um ein gleiches allgemeines normatives Regelsystem handelt und auch die Phasenbezeichnungen in der Regel grosse Ähnlichkeiten aufweisen. In vielen Methodenbeschreibungen³⁰ finden sich mehr oder weniger Komponenten dieser allgemeinen

³⁰ Methoden sind spezielle normative Handlungstheorien. Speziell, weil sie im Unterschied zur allgemeinen normativen Handlungstheorie, welche für jegliche Problemlösungsverfahren Gültigkeit besitzt, nur auf eine spezielle Klasse von Zielen hin, d.h. zur Veränderung einer bestimmten Klasse von Zuständen, einer bestimmten Klasse von Objekten auf einen bestimmten neuen Zustand hin wirksam sind und nicht für alle möglichen Veränderungen von allen möglichen Systemen.

normativen Handlungstheorie, zum Teil in ähnlicher Abfolge, zum Teil weniger systematisch geordnet.

Die allgemeine normative Handlungstheorie sagt aus, wie rationale Handlungen von der Denklöge her strukturiert sein müssen, damit sie systematisch erfolgen können³¹. Sie wurde ausgehend von der philosophischen und erklärenden Handlungstheorie entwickelt, d.h. vom Wissen her, was menschliches Handeln ist und wie es mit Denkprozessen zusammenhängt. Gefragt wurde: Welche kognitiven Operationen sind nötig, damit Menschen ihre Handlungen gezielt steuern können? (Obrecht 1996)

Bei der Entwicklung eines Problemlösungsverfahrens können Professionelle entsprechend der Struktur und Abfolge der Wissensformen und W-Fragen von Wissenschaft und Technologie vorgehen, wie sie in der Abb. 3 ersichtlich sind. Werden Problemlösungsverfahren gemäss der allgemeinen normativen Handlungstheorie geplant und bearbeitet, sind die Kriterien Transparenz, Kritisierbarkeit, Korrigierbarkeit und die Möglichkeit der einflussreichen Beteiligung von Betroffenen und weiteren Akteuren überhaupt erst realisierbar, weil Bewertungsoperationen gezielt, verlässlich und für alle Beteiligten zugänglich integriert werden können. Methodisches Handeln erfordert die Integration aller Wissensformen. Hinsichtlich des moralischen Anspruchs der ethischen Vertretbarkeit von Interventionen kann nun die Frage gestellt werden, welche Denkoperationen die Bewertungsvorgänge involvieren, die zu explizieren sind.

In Kapitel 5 werden nicht alle Schritte der Entwicklung von Problemlösungsverfahren behandelt, sondern lediglich jene, bei denen der Bezug zu Werten relevant ist. Vorbereitend darauf wird nachstehend dargelegt, wie Professionelle grundsätzlich Wertewissen in die Verfahrensentwicklung integrieren können.

4.3. Methodisches Handeln und die Integration von Wertewissen

Über die Frage **«Was ist gut?»** wird man sich sachverhaltsbezogen der relevanten Werte bewusst (Abb. 3, Punkt 3). Die Frage führt zu einer (abstrakten) Aussage über den von Menschen bevorzugten Zustand eines Systems an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit. Relevante Bedürfnisse (Biowerte), individuelle funktionale Werte und kollektive Werte können benannt werden und es wird deutlich, welche Werte im konkreten Fall nicht realisiert sind und an-

31 Dabei ist zu beachten, dass die sozialen und die psychischen Dynamiken in Projekten dieser Logik in der Regel nicht entsprechen. In konkreten Projekten ist man gehalten, analog dem hermeneutischen Zirkel, fortschreitend und vertiefend mehrere Durchgänge durchzuführen, um all die unterschiedlichen Wissensformen einzubeziehen und das Wissen dabei qualitativ zu erhöhen. Derart kann den Sozio- und Psychodynamiken der Projektbeteiligten Rechnung getragen werden.

Edi Martin

gestrebt werden. Diese Operation erfordert von Professionellen Kenntnis der Bedürfnistheorie und expliziter Axiologie, damit Werte differenziert und präzise bestimmt werden können.

«Dem [wissenschaftlichen, emergentistischen] Materialismus zufolge gibt es keine Werte an sich, genauso wenig wie es Formen oder Bewegungen an sich gibt. Werte existieren vielmehr nur dort, wo es Organismen gibt, die bestimmte Dinge, Zustände oder Prozesse bewerten, weil diese für sie zuträglich (gut) oder abträglich (schlecht) sind. Was immer also wertvoll (oder wertlos) ist, ist es nur in Bezug auf bestimmte Organismen, die sich in bestimmten Zuständen befinden. Werte sind damit relationale Eigenschaften, die durch mindestens zweistellige Prädikate³² ausgedrückt werden müssen: Nur eine Aussage der Form «a ist wertvoll für Organismus b» ist sinnvoll, während eine Aussage wie «a ist wertvoll sinnlos ist.» (Bunge & Mahner 2004, S. 173)³³

Verbreitet werden Werte als einstellige Prädikate ausgedrückt, es empfiehlt sich jedoch zur Realisierung des Wertes «eindeutiger, unmissverständlicher Aussagen über wünschbare Fakten», Werte zwei- oder mehrstellig zu formulieren, z.B.:

- Gerechtigkeit als: gerechte Behandlung von Menschen, bedürfnisgerechte Verteilung von Ressourcen, gerechte Anwendung von Gesetzen und Normen auf Menschen,
- Lebensqualität als: lebenswerte Verhältnisse für alle Lebewesen, bedürfnisgerechte Existenzbedingungen für alle Menschen,

32 Prädikate sind Begriffe, die sich auf Eigenschaften von konkreten oder abstrakten Objekten oder Klassen von Objekten beziehen. «Wenn wir über Dinge nachdenken, dann befinden sich natürlich nicht die Dinge selbst mit all ihren Eigenschaften in unserem Kopf, sondern nur die begrifflichen Repräsentationen von ihnen. Die begriffliche Repräsentation einer realen Eigenschaft wird Prädikat genannt» (Bunge & Mahner 2004, S. 25). Konkrete Objekte können unterschiedlichste intrinsische und relationale Eigenschaften haben. Intrinsische Eigenschaften sind solche, die ein Ding unabhängig von andern Dingen besitzt. Sie werden durch einstellige Prädikate repräsentiert. Beispiele: «ist alt», «hat Fieber», «sind rund». Relationale Eigenschaften sind solche, die ein Ding in Bezug zu andern Dingen besitzt. Sie werden durch zwei- oder mehrstellige Prädikate repräsentiert. Beispiele: «x stammt von y ab» (zweistellig), «x vermittelt zwischen y und z» (dreistellig), «x ist mächtiger als y» (Macht als Eigenschaft zwischen Akteuren). Sekundäre Eigenschaften sind «wahrgenommene» Eigenschaften wie Farbe oder Lautstärke. Sie sind relationale Eigenschaften und werden ebenfalls durch zwei- oder mehrstellige Prädikate repräsentiert: «x ist gelb für das menschliche Auge» (sekundäre Eigenschaft, d.h. etwas ist gelb für einen wahrnehmenden Organismus).

33 Alle «Reale[n] Dinge befinden sich natürlich nicht nur in einem einzigen Zustand. Schliesslich betrachten wir Veränderbarkeit als zentrale Eigenschaft materieller Objekte.» (Bunge & Mahner 2004, S. 51) Die Eigenschaften eines konkreten Dinges können also im Rahmen des Zustandsraumes variieren, jedoch ist nur eine begrenzte Variation möglich, andernfalls zerfällt das System bzw. es wird zu einem Ding einer andern Art. Somit können auch Zustände nicht lebender (anorganischer) Objekte danach beurteilt werden, ob sie für den Bestand des Dinges günstig oder ungünstig sind. Der Bestand dieser Objekte (bzw. deren Wandel) ist jedoch nicht unabhängig von einem beurteilenden Organismus wertvoll, d.h., ein Werturteil ist nur in Bezug auf bestimmte Organismen sinnvoll.

- Fairness als: faires, d.h. gerechtes, ehrliches und durchschaubares Verhalten von Menschen andern Menschen gegenüber,
- Freiheit als: freie Menschen mit der Freiheit der Wahl von Verwirklichungschancen,
- Obhut als: behütete, beschützte Menschen,
- Humanität als: Lebensbedingungen so gestalten, dass sich die positiven Eigenschaften der Menschen entfalten,
- Rentabilität als: einträglich für die Arbeitenden bzw. für die Aktionäre bzw. für die Direktion,
- Freundlichkeit als: freundliches, liebevolles Verhalten von Mensch zu Mensch,
- Selbständigkeit als: selbständige, eigenständige, von andern unabhängige Menschen,
- Effizienz als: effizienter Einsatz der (den Menschen zugänglichen) Ressourcen,
- Gesundheit als: gesunde Lebensverhältnisse und Verhaltensweisen für Lebewesen,
- Bio als: naturbelassene Lebensmittel (zur Ernährung von Menschen und Tieren),
- Toleranz als: tolerantes, einbeziehendes Verhalten von Menschen gegenüber fremden Menschen (im Unterschied zu; tolerieren von 30% Budgetabweichung in der Projektabrechnung).

Weil einige Werte orts- und zeitabhängig sind, andere jedoch universell, empfiehlt es sich, vor allem mit Letzteren zu arbeiten. Von solchen Werten haben sich auch die Verfasser/innen bei der Formulierung der Menschenrechte leiten lassen, und deshalb sind die internationalen Dokumente zum Menschenrechtsschutz eine vorzügliche Quelle für Wertewissen. Im Wissen um die Geschichte der verdingten Kinder wird offensichtlich, dass die UNICEF-Kinderrechte die bessere Quelle für Wertewissen darstellen als lokal verbreitete Meinungen.

Im weiteren Verlauf der Verfahrensentwicklung können wir bei allen Bewertungsoperationen auf die spezifisch sachverhaltsbezogen ermittelten Werte zurückgreifen, sei es bei der Zielformulierung, der Auswahl der Methoden oder Handlungsregeln, der Beurteilung von Nebenwirkungen und der Evaluation. Systematische Verfahrensentwicklung zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass nicht beliebig immer wieder andere Werte ins Zentrum gerückt werden. Professionelles methodisches Handeln ist nicht etwa frei von Bewertungen, sondern im Unterschied zum alltäglichen Handeln motiviert durch selbstbewusste, analysierte und explizite Werte, Standards bzw. Kriterien, d.h. nicht durch nur unscharfe und teilbewusste Bewertungen.

Edi Martin

Frage E:

Welche kollektiven Werte und welche menschlichen Bedürfnisse sind in den UNICEF-Kinderrechten aufgenommen?

Hier die kindergerecht formulierte Version der UNICEF-Kinderrechte:

Jedes Kind hat das Recht auf:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht,
- einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,
- Gesundheit,
- Bildung und Ausbildung,
- Freizeit, Spiel und Erholung,
- Information, Anhörung und das Recht, sich zu versammeln,
- eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,
- sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,
- eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,
- Betreuung bei Behinderung.

Quelle: www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/index.cfm eingesehen am 2.9.2009

5. Die systematische Integration von Wertewissen in einzelne Schritte der Verfahrensentwicklung

An dieser Stelle soll aufgezeigt werden, wie der Wertebezug im Rahmen methodischen Handelns operationalisiert ist. Der Wertebezug erfolgt sechsfach beim:

1. Einschätzen von Anlassproblemen
2. Ermitteln von Problemen und Begründen des Handlungsbedarfs
3. Bestimmen von Zielen
4. Auswählen der Handlungsregeln bzw. der Methode
 - Der transformative Dreischritt zur Erzeugung von Handlungsregeln
5. Prognostizieren und Bewerten von möglichen Nebeneffekten
6. Evaluieren der erfolgten Veränderungen

5.1. Einschätzen von Anlassproblemen

Bevor eine Projektbearbeitung oder eine Fallbearbeitung von Akteuren überhaupt begonnen wird, sei sie erkenntnisgerichtet wissenschaftlich (z.B. Forschung), sei sie veränderungsgerichtet handlungswissenschaftlich oder professionell, stellt sich die Frage: Befassen wir uns damit oder nicht? Der Entscheid darüber, ob Soziale Arbeit einen Sachverhalt überhaupt bearbeitet oder nicht, ist fundamental. Ob auf die Vorsprache einer Klientin mit der Aufnahme der Bearbeitung oder mit deren Wegweisung reagiert wird, ob auf Dokumente, in denen soziale Sachverhalte als problematisch dargelegt werden, mit weiteren Abklärungen, mit Forschung oder mit Ignoranz reagiert wird, ob eigenen Vermutungen bezüglich sozialer Probleme nachgegangen wird oder ob man sie zu verdrängen und zu vergessen versucht, ob hartnäckige Probleme immer wieder verschoben werden oder ob man sie als Projekt oder mindestens als kleines Vorprojekt anpackt – das sind Entscheide, die gefällt werden müssen, noch bevor ausreichend Wissen über den konkreten Sachverhalt verfügbar ist.

Es geht darum, abzuwägen, ob etwas in den Zuständigkeitsbereich Sozialer Arbeit fällt oder nicht – es geht an dieser Stelle nicht um den Zuständigkeitsbereich der Organisation, denn dies ist erst das zweite Kriterium, und auch dann ist eine Wegweisung nicht legitim, wenn ein Sachverhalt in den Zuständigkeitsbereich Sozialer Arbeit fällt, wogegen eine Weitervermittlung an die zuständige Organisation angezeigt ist, falls es eine solche gibt (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 199ff., Tripelmandat). Derzeit gibt es bezüglich der Zuständigkeiten und Angebote der Organisationen im Sozialwesen in der Schweiz ein zusätzliches Problem: Es muss immer wieder neu ausfindig gemacht werden, welche Organisation sich wie abgrenzt, weil sich die Angebotsstruktur des Sozialwesens infolge der wiederholt veränderten Leistungsvereinbarungen in einem ständigen Umbau befindet.

Einschätzungen darüber, ob etwas in den Zuständigkeitsbereich Sozialer Arbeit fällt oder nicht, sind moralische Sachverhalte. Ob man sich auf einen möglicherweise problematischen Sachverhalt, in den verletzbar menschliche Individuen involviert sind, einlässt oder nicht, kann gut oder schlecht, recht oder unrecht sein. Wenn uns auch das ausreichende Wissen über den Sachverhalt noch fehlt, können wir doch anhand der wenigen Hinweise zum Sachverhalt und des Wissens über Werte, Menschen- und Verfassungsrechte sowie den Gegenstand und die Problematik Sozialer Arbeit den vorläufigen Entscheid über das Eintreten ethisch vertretbar operationalisieren.

Edi Martin

Operationalisierungsfragen:

- *Handelt es sich um einen Sachverhalt, in den verletzbare menschliche Individuen bzw. soziale Systeme involviert sind? (Dabei orientieren wir uns am Gegenstand Sozialer Arbeit)*
- *Muss angenommen werden, dass soziale Probleme existieren – Interaktionsprobleme, Positionsprobleme? (Dabei orientieren wir uns an der Problematik Sozialer Arbeit und an der Theorie sozialer Probleme)*
- *Muss angenommen werden, dass die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anhaltend behindert ist? (Dabei orientieren wir uns an Bio-Werten, d.h. der Theorie menschlicher Bedürfnisse, und beachten deren unterschiedliche Elastizität)*
- *Werden möglicherweise Menschenrechte, Verfassungsrechte oder Professionswerte verletzt? (Dabei orientieren wir uns an übergeordneten vergesellschafteten Werten, d.h. an den Menschenrechten, Verfassungsrechten, dem Code of Ethics des IFSW oder dem Ethik-Kodex der nationalen Organisation der Professionellen und nicht an [Detail-]Gesetzen oder Verordnungen).*

Für eine erste Einschätzung, den Entscheid darüber, ob weiter Zeit für Vorabklärungen bzw. eine Erstberatung eingesetzt wird, kann über diese Fragen Wertewissen beigezogen werden. Dieser Entscheid ist somit nicht primär ein bürokratischer, sondern ein ethisch begründeter professioneller. Diese Entscheidung ist eventuell die schwierigste, weil Professionelle zu diesem Zeitpunkt noch wenig informiert und oft direkt ökonomischen Spannungen ausgesetzt sind, wie z.B. erlebter Arbeitszeitknappheit im Falle hoher Fallbelastung. Andererseits ist dieser Entscheid für Menschen, zum Beispiel Kinder, die unter sozialen Problemen leiden, grundlegend wichtig.

Frage F:

Sind an Ihrem Arbeitsplatz die Dokumente «Menschenrechte», «Kinderrechte», «Verfassungsrechte» und «Code of Ethics» jederzeit greifbar?

5.2. Ermitteln von Problemen und Begründen des Handlungsbedarfs³⁴

Ausgangspunkt für Handlungswissenschaften und Professionen ist die Frage **«Was ist nicht gut?»**, die Frage nach problematischen Zuständen. Handlungswissenschaften und Professionen braucht es nur, wenn etwas nicht gut ist, d.h. wenn Probleme gelöst oder gelindert werden müssen oder sie präventiv bearbeitet werden sollen. Die Frage führt zu einer Problembestimmung, d.h. einer bewertenden Aussage über einen Zustand eines Systems an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit, der von einem Wert abweicht. Um Fakten als Probleme bewerten zu können, sind wir darauf angewiesen, dass klare, präzise beschriebene Bilder vorliegen, die möglichst weitgehend übereinstimmen mit den Tatsachen. Wir wissen, dass unsere Bilder von der Welt Konstruktionen sind (im erkenntnistheoretischen Sinn) und die wissenschaftlichen Methoden als Mittel der Wissenschaft zum Ziel haben, den Wahrheitsanspruch, d.h. eine hohe Übereinstimmung der Aussagen mit den Tatsachen, möglichst weitgehend einzulösen.

Aufgrund der Gegenwarts- und Zukunftsbilder kann unter Bezugnahme auf Werte bestimmt werden, welche Zustände nicht gut sind und demzufolge als Problem zu bezeichnen sind. Diese Operation, die darin besteht, durch begründete Werturteile Probleme zu bestimmen, ist für unser Thema, «ethisch handeln», zentral und wird nachfolgend genauer erläutert. Durch diesen Schritt wird die Diagnose abgeschlossen. Dabei ist es von grosser Hilfe, mittels Problemtheorie bzw. in der Sozialen Arbeit mittels Theorie sozialer Probleme die Klassen und Arten der Probleme eindeutig unterscheiden zu können, kann doch dadurch Missverständnissen vorgebeugt werden (Obrecht 2005, Martin 2003)³⁵.

Die Bestimmung von Problemen erfolgt, indem beschriebene gegenwärtige und prognostizierte Zustände von Dingen eines Sachverhalts, d.h. einzelne Komponenten von Gegenwartsbildern (Fakten) und Zukunftsbildern (prognostizierte Fakten), mittels der Was-ist-nicht-gut-Frage bewertet werden (Abb. 3, Punkt 5, siehe auch Geiser 2007, S. 264-276). Diese Bewertung basiert auf:

- I.) der Bedürfnistheorie (universelle Bio-Werte), wobei bei Problemen aufgezeigt wird, welche menschlichen Bedürfnisse im Grenzbereich ihrer Elastizität unbefriedigt sind,
- II.₁) universellen kollektiven Werten bzw. vergesellschafteten Werten wie Menschenrechten, Verfassungsrechten, Gesetzen, wobei bei Problemen aufgezeigt wird, welche kollektiven Werte und welche Rechte verletzt sind,
- II.₂) kollektiven Professionswerten: Code of Ethics, Berufskodex, wobei bei

³⁴ Schritt 5 der allgemeinen normativen Handlungstheorie (siehe Abb. 3).

³⁵ Im Gesundheitswesen gibt es dazu die Krankheitsbilder.

Edi Martin

Problemen aufgezeigt wird, welche Professionswerte und Standards³⁶ verletzt sind.

Für die Ermittlung und Begründung des Handlungsbedarfs und die Beurteilung der Dringlichkeit einer Intervention sind wir zudem auf vorgängig entwickelte Prognosen angewiesen, auch wenn diese immer mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Wer will schon ein Gegenwartsproblem lösen, das sich von alleine löst. Auf der Grundlage von Prognosen wird auch offenkundig, ob sich ein derzeit nicht oder wenig problematischer Zustand zu einem Problem entwickeln kann. Bezüglich der Frage nach der Dringlichkeit einer Intervention ist es hilfreich, eine Vorstellung davon zu haben, wie sich ein Zustand künftig entwickeln könnte.

In der Praxis basieren Werturteile in vielen Fällen nicht auf universellen Werten, sondern auf:

- III.) mehr oder weniger bewussten Berufserfahrungswerten, Verhaltensregeln, sozialen Normen³⁷ und Konventionen³⁸, die z.T. wissenschaftlich gut gestützt sind und kollektiven Werten (II.1 und II.2) entsprechen, z.T. aber auch unkritisch übernommen worden sind. So enthalten z.B. viele Methoden explizite oder implizite Soll-Vorstellungen oder Wertevorgaben.
- IV.) populären kulturellen oder subkulturellen Werten, Normen, Regeln oder Konventionen, denen zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Gesellschaft oder innerhalb eines gesellschaftlichen Subsystems hohe Beachtung geschenkt wird. Diese populären Werte können wissenschaftlich gestützt sein oder auch bloss aufgrund wirkungsvoller Verbreitung hohe Beachtung finden. Beispiele dazu sind die religiösen Werte, Normen und Konventionen der verschiedenen Religionen, Kirchen und Freikirchen und die krypto-religiösen der politischen Ideologien, aber auch die wechselnden Trends in Erziehung und Bildung (Begabtenförderung, Frühförderung, Koedukation versus Geschlechtertrennung, Gesamtschulen usw.), verabsolutierte Prinzipien des Wirtschaftens, die auf die gesamte Gesellschaft übertragen werden (Konkurrenz, Effizienz, Rendite, «alles den Fittesten» usw.), oder die oft schon fast gebetsmühlenartig vorgetragenen, häufig nicht gelebten Missionen und Werte in Firmen- und Organisationsleitbildern;

36 (Soziale) Standards sind statische Bilder über (gesellschaftlich) anerkannte Soll-Zustände von Objekten, die von Handlungen abhängige Voraussetzungen der Realisierung von Werten sind: z.B. Mindestlöhne, Anzahl m² einer Wohnung pro Person, Mindestgrösse einer Gefängniszelle usw.

37 Normen sind explizite oder implizite (z.B. überlieferte, stillschweigend übernommene) Handlungsregeln (Verbote und Gebote), deren Unterlassung sozial sanktioniert wird. Sie dienen der Realisierung bestimmter Werte.

38 Konventionen sind Handlungsregeln, die auf einer sozialen Übereinkunft/Vereinbarung beruhen, nicht auf einer wissenschaftlichen Gesetzmässigkeitsaussage wie technologische Handlungsregeln oder auf Gesetzmässigkeitsannahmen oder Wirksamkeitserfahrungen wie technische Handlungsregeln oder Faustregeln, welche auch auf Illusionen beruhen können.

V.) unreflektierten individuellen oder sozial geteilten Erwartungen bzw. Vorurteilen.

Im Umgang mit Werten, Normen, Regeln und Konventionen auf der Bewertungsbasis III., IV. und V. und darauf basierenden Erwartungen ist Vorsicht geboten, wie u.a. die Geschichte der Verdingkinder zeigt. Professionelle sind gehalten, zu prüfen, ob solche Wertsetzungen, Normen, Regeln und Konventionen mit den universellen Werten I., II.₁ und II.₂ korrespondieren. Falls eine Übereinstimmung gegeben ist, empfiehlt es sich, sie ergänzend zu den universellen Werten in die Argumentation aufzunehmen, weil dies die Anerkennung der Problembestimmung durch Klienten und Dritte erleichtert und damit auch gute erfahrungsnahe Werte, Normen, Regeln und Konventionen bestärkt und deren Bezug zu universellen Werten aufgezeigt werden kann. Weichen sie jedoch von den universellen Werten ab, gilt es sie zu problematisieren (Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit, Staub-Bernasconi 2007, S. 284ff.). Die Gefahr, dass in der Praxis Faustregeln, Konventionen und längst nicht mehr angebrachten Normen ein Eigenwert beige-messen wird, ist nicht zu unterschätzen (z.B. Ordnung um der Ordnung willen). So sollten auch die Angebote bzw. Programme der Organisationen des Sozialwesens, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens und des Justiz-Massnahmenvollzugs, die ja in vielen Fällen für die Klienten nicht freiwillig oder dann ohne Substitutionsmöglichkeit sind, regelmässig auf ihre Bedürfnisgerechtigkeit und die Übereinstimmung mit den Menschenrechten überprüft werden. Qualitätsmanagement und Controlling ohne diese Aspekte sind unzureichend.

Probleme werden bestimmt durch den Vergleich von IST und SOLL, d.h. Faktum und Wert. Der Handlungsbedarf kann begründet werden, indem für jedes einzelne vermutete Problem Folgendes offengelegt wird:

Tabelle: Problembestimmung

1. Faktum a)	2. Bio-Werte, d.h. Bedürfnisse	3. Kollektive Werte universelle und bei Übereinstimmung auch lokale bzw. individuelle	4. Abweichung Faktum zu Bio-Werten und/oder kollektiven Werten	5. Argumente betr. Elastizität bzw. Toleranz	6. Bestimmung der Problemklasse und -art	7. Priorisierung der Probleme und Aussagen zu Problemzusammenhängen und möglichen Folgeproblemen
Faktum b)						
Faktum c)						

Edi Martin

Derart werden jene empirischen und transempirischen Fakten des erweiterten Sachverhalts, die von Klienten/Zielgruppen, Professionellen oder Dritten als Anlassprobleme bezeichnet werden oder aufgrund von Wissen über Gesetzmässigkeiten als problematisch bezeichnet werden müssen, mit Werten verglichen und bearbeitet. Es wird dabei an die menschlichen Bedürfnisse und die Werte angeknüpft, die im Schritt 3 der Entwicklung professioneller Problemlösungsverfahren (Abb. 3) mit der Was-ist-gut-Frage herausgearbeitet wurden. Abschliessend wird eine zusammenfassende Beschreibung der Probleme und des Handlungsbedarfs formuliert, in welcher die zwei/drei schwerwiegendsten Probleme ausgewählt und auch die Wichtigkeit und Dringlichkeit von Interventionen aufgezeigt und begründet wird. Ergebnis dieser zusammenfassenden Beschreibung ist das diagnostische Urteil.

Operationalisierungsfragen:

- Welche empirischen und transempirischen Fakten, die wir aufgrund der Situationsanalyse kennen, werden von Klienten/Zielgruppen, Professionellen oder Dritten als Anlassprobleme bezeichnet oder aufgrund aufgedeckter Gesetzmässigkeiten als problematisch erachtet? – Die Faktenbeschreibungen sind knapp zusammengefasst einzutragen in der Spalte 1.
- Welche Bedürfnisse und welche kollektiven Werte sind bei den einzelnen Fakten verletzt? – Die Bedürfnisbezeichnungen und die Werte (formuliert als mehrstellige Prädikate) sind in Spalte 2 bzw. 3 einzutragen.
- Welche (lokalen, geteilten oder subjektiven) Normen, Konventionen, Standards werden verletzt? Wieweit decken sich diese mit universellen Werten/Bio-Werten? – Ergebnisse und Schlussfolgerung (ev. Kriterienarbeit) in Spalte 3 eintragen.
- Wie lässt sich das Ausmass der Abweichung beschreiben? – Einzutragen in der Spalte 4.
- Wie verhält es sich in Bezug auf die Elastizität der Bedürfnisse bzw. die Toleranz? – Argumente in Spalte 5 eintragen.
- Welcher Art und Klasse ist das einzelne Problem? – Bezeichnung der Klasse und Art des Problems in Spalte 6.
- Welches sind die konkreten Objekte, deren Zustand problematisch ist, und welchen ontologischen Niveaus sind diese Objekte zuzurechnen? – Dies kann aus den Angaben in den Spalten 1 und 6 ermittelt werden. Systemische Kontrollfrage: Sind mindestens drei Niveaus involviert? Falls nicht, muss die Situationsanalyse erweitert werden. Damit kann verhindert werden, dass ausschliesslich auf Individuen oder nur auf ein soziales System bzw. die Gesellschaft fokussiert wird.

- Welche Zusammenhänge zwischen den Problemen gibt es? Welches sind die übergeordneten Probleme, welches eher nach- oder untergeordnete? – Fazit ist in Spalte 7 einzutragen.
- Mit welchen Folgeproblemen ist zu rechnen? – In Spalte 7 eintragen.
- Welches sind die Probleme, die vorrangig bearbeitet werden müssen, und wie wichtig und wie dringlich sind Interventionen? – Damit werden abschliessend die zu bearbeitenden Probleme bestimmt und der Handlungsbedarf wird argumentativ begründet.

Die systematische Beachtung von Werten und deren Explikation ist bei diesem Verfahrensschritt, der Bildung des diagnostischen Urteils, von höchster Bedeutung, wenn der moralische Anspruch, ethisch verantwortbar zu handeln, eingelöst werden soll. Zum einen revidiert das explizite diagnostische Urteil die vorläufige Einschätzung im Zusammenhang mit dem Anlassproblem – welches leider in der Praxis oft unbesehen als Handlungsanlass übernommen wird, obwohl es nur Anlass für die erhöhte Aufmerksamkeit und für erste Klärungen ist. Darüber hinaus ermöglicht dieses Vorgehen die Beteiligung von Klienten bzw. Mitgliedern der Zielgruppe und Dritten (Behörden, Mitbetroffene, Beteiligte) an der Bewertung (sogenannte Vervielfachung der W-Fragen), denn alle Beteiligten stellen sich diese Fragen, welche sich Professionelle stellen, auch und haben eigene Antworten darauf.

Das transparente Herausarbeiten der Werte ist ganz zentral, weil wir die gleichen Werte im Verlauf der Entwicklung des Problemlösungsverfahrens als Basis für alle weiteren Bewertungsvorgänge (c–f) einsetzen.

Der Bezug auf menschliche Bedürfnisse (Bio-Werte) eröffnet ein objektivierbares Kriterium, das von gesellschaftlichen Konventionen unabhängig ist. Es sind wissenschaftliche Aussagen über Gesetzmässigkeiten, die uns erlauben, zu erkennen, ob ein Zustand oder ein Prozess für die betroffenen Individuen ungesund, verletzend oder gar lebensbedrohlich ist oder werden kann. Dies ist ein (erst teilweise wissenschaftlich³⁹) objektivierbarer Bezug, der dann wiederum im Rahmen kollektiver Werte und vergesellschafteter Rechte eingeklagt werden kann. Wenn wir uns nur auf vergesellschaftete Rechte stützen, haben wir immer das Problem, dass in gewissen sozialen Systemen (das muss nicht in jedem Fall ein Nationalstaat sein, es kann auch eine Familie, ein Verein oder ein Wirtschaftsunternehmen sein) Rechte nicht wirklich anerkannt werden oder Werte nicht als

39 Die Theorie menschlicher Bedürfnisse liegt erst in Umrissen vor.

Edi Martin

Rechte vergesellschaftet sind. Solche Werteprobleme kollektiver Art können differenziert werden in a) nicht realisierte Werte, d.h., die Werte sind kollektiv anerkannt, werden jedoch nicht realisiert, b) willkürlich realisierte Werte, d.h., die Werte werden von Fall zu Fall unterschiedlich realisiert, c) fehlende, d.h. nicht kollektivierte Werte bzw. nicht eindeutige Werte, d.h., die Werte sind nicht eindeutig festgehalten und es konkurrieren unterschiedliche Deutungen d) Akteure mit unterschiedlichen Werten, die in den gleichen Sachverhalt involviert sind, e) relativierte Werte, d.h., akzeptierte, geteilte Werte werden stark relativiert. Werteprobleme sind soziokulturelle Probleme und können mit der Arbeitsweise der Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit (Staub-Bernasconi 2007, S. 284ff.) bearbeitet werden. Dies ist leider im Fall der Verdingkinder (und auch der Kinder der Landstrasse) nicht frühzeitig erfolgt, obwohl z.B. Jeremias Gotthelf (bürgerlicher Name: Albert Bitzios) bereits 1837 im «Bauernspiegel» und Carl Albert Loosli in mehreren Publikationen 1924, 1925, 1928, 1939 unmissverständlich dagegen angeschrieben haben. Im Fall der Verdingkinder sind gar die öffentliche Aufarbeitung und die offizielle Entschuldigung noch ausstehend.

5.3. Bestimmen von Zielen

Anknüpfend an die Dinge und Zustände die als problematisch ermittelt wurden, und basierend auf den ermittelten Werten lassen sich mit der Woraufhin-Frage aktive Zukunftsbilder, d.h. Ziele entwerfen, formulieren und auswählen. Während Prognosen (Abb. 3, Punkt 4) passive Zukunftsbilder sind (passiv sind sie, weil sich der zukünftige Zustand allein durch die wirksamen Gesetzmässigkeiten entwickelt und keinerlei zusätzliche Intervention erforderlich ist), sind Ziele aktive Zukunftsbilder, weil mindestens eine (zusätzliche) Intervention erforderlich ist, um den erwünschten zukünftigen Zustand zu erreichen. Ziele sind aktiv und positiv als Ergebnisbild in einer bestimmten Zukunft zu formulieren. Die positive Formulierung ist erforderlich, weil die Abwesenheit eines negativ bewerteten Zustands eine unbegrenzte und damit unbestimmte Menge an Möglichkeiten offenlässt und aufgrund der so erzeugten Orientierungslosigkeit auch keine Motivation anregt. Die Formulierung als Ergebnis schützt uns davor, normative Verhaltenserwartungen gegenüber Klienten bzw. Projektbeteiligten festzuschreiben, was eine Vorwegnahme der Wie-Frage ist und die Autonomie der Mitwirkenden unfreiheitlich einschränkt. Zudem manövriert uns eine Zielformulierung, die das Verfahren festschreibt, in eine alternativenlose Sackgasse, wenn das Verfahren nicht erfolgreich umgesetzt werden kann, wogegen Ergebnisziele in der Regel mehrere Verfahren bzw. Methoden zulassen.

Auf der Basis der Werte des vorangehenden Schrittes werden aktive Zukunftsbilder betreffend die als problematisch bestimmten Zustände bzw. Prozesse for-

muliert, d.h., das System im guten Zustand wird beschrieben. Dabei ist wichtig, dass a) zwischen Problem und Ziel kein Objektwechsel vorgenommen wird, und b) exakt jene Werte berücksichtigt werden, die bei der Bestimmung der Probleme das Werturteil leiteten und die vorher mit der Was-ist-gut-Frage (Abb. 3, Punkt 3 der Entwicklung professioneller Problemlösungsverfahren) sachverhaltsbezogen herausgearbeitet wurden.

Operationalisierungsfragen

- Welcher problematische Zustand welchen Objekts (Problem) soll auf welchen zukünftigen Zustand des identischen Objekts (Ziel) hin verändert werden?
- Welche Werte (Biewerte und/oder kollektive Werte) sind zentral für das Projekt, wurden bei der Problembestimmung beachtet und sollen bei der Zielbestimmung und -formulierung leitend sein?

5.4. Auswählen der Handlungsregeln bzw. der Methoden

Antworten auf **Wie**-Fragen sagen aus, wie es bewerkstelligt werden kann, damit erreicht wird, was als Ziel formuliert wurde, damit die Probleme, die ermittelt wurden, gelöst oder gelindert sind bzw. nicht eintreten. Gesucht sind Interventionstheorien/Methoden, Handlungspläne und Fertigkeiten. An dieser Stelle fragt sich: Wie kommt man zu effektivem Interventionswissen, d.h. zu Wissen über Handlungsgesetzmässigkeiten, mittels dessen sich tatsächlich die problematischen Zustände in die erwünschten überführen lassen?

In der Regel suchen Professionelle mit heuristischen Verfahren, was dazu führt, dass ihnen etwas, was sie wissen, bewusst wird. Kollektiv eingesetzt, kann individuelles Wissen durch Assoziation und Kombination angereichert und erweitert werden. Dazu sind heuristische Verfahren geeignet. Wenn wir Glück, viel Methodenwissen und viel Erfahrung haben, werden uns auf diese Weise mehrere Methoden bewusst. Dann wählen wir jene aus, von der wir denken, dass wir sie auch ausführen können. Mit diesem Vorgehen wird allerdings nicht offengelegt, ob und warum die gewählte Methode wirksam ist. Die Suche kann systematisch verbessert werden, indem geprüft wird, ob die Methode tatsächlich zur Veränderung der in Frage stehenden Zustände der betreffenden Klasse von Dingen konzipiert ist und ob mittels Wirkungsforschung, Methoden- oder Projektevaluationen nachgewiesen wird, dass die Methode in vergleichbaren Fällen wirksam ist und warum sie dies ist.⁴⁰ Ethisch ist im Weiteren zu beurteilen, ob die Methode den Werten der Profession Rechnung trägt und fallbezogen die relevanten ermittelten und in den Zielen enthaltenen Werte verwirklicht.

⁴⁰ Solches ist Inhalt der Forschung von Handlungswissenschaften, z.B. der Sozialarbeitsforschung.

Edi Martin

Es gibt darüber hinaus ein systematisches Verfahren, welches einerseits Handlungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zur Entwicklung von Methoden dienen kann, das aber andererseits auch fall- oder projektbezogen genutzt werden kann: der transformative Dreischritt. Mit diesem Verfahren werden, ausgehend von nomologischen Aussagen von Erklärungstheorien, Handlungsregeln entwickelt (Staub-Bernasconi 2007, S. 206 ff., Bunge 1967, S. 132–137). Das Verfahren des transformativen Dreischritts wird anschliessend an die Operationalisierungsfragen erläutert und bezüglich der Verdingkinder mit einem Beispiel illustriert. Bei der Wahl von Handlungsregeln oder Methoden muss Wissen ganz verschiedener Wissensformen integriert werden, um zu wirksamem und ethisch vertretbarem Interventionswissen zu gelangen. Es muss Beschreibungswissen zum aktuellen Fall, zutreffendes Erklärungswissen, Wertewissen, Problemwissen und Zielwissen verknüpft werden, damit wirksame Handlungsregeln hergeleitet bzw. Methoden ermittelt werden können. Dabei empfiehlt es sich, mehrere Methoden- bzw. Verfahrensvarianten in Betracht zu ziehen, damit für die Ressourcen-, Akteur- und Entscheidungsfragen (Abb. 3, Punkte 8–10) tatsächlich Spielräume bestehen. An dieser Stelle sei lediglich die Funktion von Wertewissen bei der Suche nach geeigneten Methoden bzw. der Entwicklung von zielführenden Handlungsregeln behandelt.

Wird direkt eine Methode gewählt, gilt es sich zu vergewissern, ob diese problem- und zielbezogen konzipiert ist, d.h. ob ihre Wirkungsweise den vorliegenden Sachverhalt trifft, ob die Effektivität überprüft ist und ob sie die spezifischen Werte realisiert, die im gegebenen Fall zentral sind. Bei der letzten Frage nach den Werten darf keine Unsicherheit hingenommen werden, wenn es darum geht, Menschen oder soziale Systeme zu behandeln.

Operationalisierungsfragen

- Ist die Methode zur Veränderung des konkreten Objekts und des problematischen Zustands hin zum angestrebten Zustand (Ziel) konzipiert?
- Wird in der Beschreibung der Methode die Wirkungsweise dargelegt, d.h., ist bekannt, warum die Methode wirkt?
- Ist die Methode auf ihre Wirkung geprüft, und, wenn ja, mit welcher Häufigkeit wird das Ziel erreicht?
- Welche Werte lassen sich mit der Methode realisieren? Mögliche Unterfragen sind: Was ist das Menschenbild – was ist das Gesellschaftsbild, das der Methode zugrunde liegt?

Der transformative Dreischritt zur Erzeugung von Handlungsregeln – als systematische Erarbeitung von Antworten auf Wie-Fragen

Mit dem Verfahren des transformativen Dreischritts können Handlungswissenschaftler/innen ausgehend von wissenschaftlichen Erklärungen, d.h. nomologischen Aussagen über die Gesetzmässigkeiten, die einen (problematischen) Zustand erzeugen, Handlungsregeln und damit Methoden entwickeln oder die Wirkungsweise wirkungssicherer Methoden ermitteln. Professionelle können fall- oder projektbezogen die zentralen Handlungsregeln entwickeln, mit denen im Rahmen des Handlungsplans die Intervention zielbezogen gesteuert werden kann. Diese Art der Entwicklung von Handlungsregeln stellt als Metamethode für Professionelle auch eine Alternative dar zum Rückgriff auf Methoden, z.B. wenn sie nicht über eine geeignete Methode verfügen. Weil Handlungsregeln, wie Methoden, zum Guten wie zum Schlechten eingesetzt werden können, gilt es auch bei diesem Verfahren, nachvollziehbar einen Wertebezug herzustellen, wenn ethisch vertretbar gehandelt werden soll. Den mit dem transformativen Dreischritt erzeugten Methoden oder Handlungsregeln kommt der Status von Prototechnologien zu; das sind Technologien, die auf einer wissenschaftlichen Erklärung beruhen, denen jedoch der Wirkungsnachweis (noch) fehlt.

Im **ersten Schritt** wird nach wissenschaftlichen Theorien bzw. Gesetzmässigkeitsaussagen gesucht, die das Zustandekommen eines (ausgewählten) als problematisch bewerteten Zustands (erfahrungsnah) erklären. Im Rahmen der Entwicklung eines Problemlösungsverfahrens können wir auf Antworten auf die Warum-Frage zurückgreifen (Abb. 3, Punkt 2 der Entwicklung von Problemlösungsverfahren). Eine einzelne nomologische Aussage⁴¹ bildet die Basis für den **zweiten Schritt**, die Formulierung einer nomopragmatischen Aussage.⁴² Dabei bleibt die Logik der Aussage bestehen, es wird lediglich ein pragmatisches Prädikat eingeführt, damit eine Aussage entsteht in Form von: Wenn man ... tut, dann ... Während sich die nomologische Aussage auf ein objektives Faktum, z.B. biologische, psychische, psychosoziale, soziale oder kulturelle Determinanten bezieht, geht die nomopragmatische Aussage von der Handlung eines intervenierenden Subjekts – im Fall von sozialen Sachverhalten von einem bestimmten oder zusätzlich handelnden Subjekt und einer zusätzlichen (absichtsvollen) Handlung – aus. Im **dritten Schritt**, der nicht ein logischer, sondern ein pragmatisch-kreativer ist, werden Handlungsregeln kreiert, die immer zwei Richtungen haben können: Sie können so formuliert sein, dass sie die Handlung so steuern, dass die Gesetzmässigkeit zur Aufrechterhaltung oder Verstärkung des Zustands genutzt wird, oder so, dass

⁴¹ Als nomologisch werden Aussagen über Gesetzmässigkeiten bezeichnet (Gesetzmässigkeitsaussagen).

⁴² Als nomopragmatisch werden Aussagen über Handlungsgesetzmässigkeiten bezeichnet.

Edi Martin

sie diese zum Abbau bzw. zur Aufhebung des Zustands nutzen.⁴³ Die beiden unterschiedlichen Regeln unterscheiden sich bezüglich Ziel und Mittel diametral. Darin liegt der Umstand begründet, dass Handlungsregeln und Methoden neutral sind und für Gutes wie für Schlechtes eingesetzt werden können. Mit der Auswahl der einen oder andern Handlungsregel wird der Bezug zur Axiologie bzw. fall- oder projektbezogen zu den mit der Was-ist-gut-Frage ermittelten Werten, welche in der Problembegründung und in der Zielbestimmung wieder aufgenommen wurden, hergestellt, d.h., an dieser Stelle entscheidet sich, ob die Handlungsanweisungen ethisch vertretbar sind oder nicht.⁴⁴

Beispiel:

Betreffend die Verdingkinder in der Schweiz wird, trotz wiederholter Versuche, die öffentliche Debatte über und die politische Anerkennung der teils grausamen Bedürfnisverletzung einer Vielzahl dieser Verdingkinder verhindert. Warum ist dies so? Eine mögliche Beschreibung und Erklärung dafür findet sich in der Theorie der politischen Kultur im Spätkapitalismus von Nancy Fraser (1994).

«(...) die auf Bedürfnisse⁴⁵ zentrierte Rede [erscheint] als ein Kampfplatz, auf dem Gruppen mit ungleichen diskursiven (und nicht diskursiven) Ressourcen konkurrieren (...)» (S. 256). Dieser Kampf gliedert sich in drei Etappen: 1. den Kampf um die Bedürfnisanerkennung, 2. den Kampf um die Bedürfnisinterpretation, 3. den Kampf um die Bedürfnisbefriedigung. Es wird aufgezeigt, dass z.B. Kinderbetreuung in die häusliche Diskurs-Enklave privatisiert wurde und wird. Daneben wird wie das «Häusliche» auch das «Ökonomische» privatisiert und so vom «Politischen» abgeschottet. In Anlehnung an Hannah Arendt wird dargelegt, dass Bedürfnisse erst in das «Politische» gelangen, wenn sie vorher den Weg ins «Gesellschaftliche» schaffen. Fraser versteht das «Gesellschaftliche» als etwas, das polyvalent und umstritten ist, ähnlich der Konzeption der Zivilgesellschaft bei Gramsci. Bevor es zum Diskurs um den Gehalt umstrittener Bedürfnisse überhaupt kommt (Etappe 2), versuchen jene, welche die etablierten Grenzen der

43 Handlungsregeln sind eher Empfehlungen als Befehle, denn die Wahrheit der Gesetzmässigkeitsaussage garantiert nicht notwendigerweise die Wirksamkeit der Regeln, die auf ihr gründen, sie legt sie nur nahe. Um zu zeigen, dass eine Regel wirksam ist, ist es notwendig, zu überprüfen, ob sie bei Anwendung in grosser Häufigkeit zum Erfolg führt.

44 Die Ausführungen zum transformatorischen Dreischritt sind gestützt auf:
- Bunge (1967), Bunge & Mahner (2004), Bunge (1967) bzw. Übers. von Auszügen durch Staub-Bernasconi (1973), Gregusch & Obrecht (2004), Martin (2000), Staub-Bernasconi (2002)

45 Der Begriff «Bedürfnisse» wird bei Fraser ohne Unterscheidung von Bedürfnissen, Wünschen, Anliegen verwendet und sie weist darauf hin, dass die auf Bedürfnisse zentrierte Rede eine beschwerliche Koexistenz mit der auf Rechte und Interessen zentrierten Rede führt.

«politischen», der «ökonomischen» und der «häuslichen» Sphäre voneinander getrennt halten wollen, mit Reprivatisierungsdiskursen die Anerkennung der Bedürfnisse in der politischen Sphäre zu verhindern, indem sie diese Bedürfnisse entpolitisieren. Das in der Einleitung zitierte Votum des Parlamentariers Fritz Reber im Berner Grossen Rat zeigt, wie dabei argumentiert wird. Aufgrund solcher Äusserungen und der Antwort der Berner Regierung auf die beiden Vorstösse kann angenommen werden, dass die Aussagen in der Theorie von Nancy Fraser auf unseren spezifischen Fall zutreffen. Interessant ist nun jedoch, dass die Akteure in solchen Reprivatisierungsdiskursen nicht darum herumkommen, alte und neue Argumente zu vermischen. Sie sind gezwungen, Bedürfnisse explizit zu machen, die vorher stillschweigend ignoriert wurden. Sie sind gezwungen, auf konkurrierende, oppositionelle Interpretationen zu antworten und diese Antworten enthalten Bezüge zu Alternativen, denen sie sich widersetzen, indem sie diese zurückzuweisen haben. Indem sie dies tun und auch die etablierte Teilung der Diskurse verteidigen, tendieren sie jedoch dazu, diese Bedürfnisse weiter zu politisieren. Zudem können die Reprivatisierungsdiskurse zu Vehikeln der Mobilisierung sozialer Bewegungen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich eine *nomologische Aussage* formulieren:

Wenn die (verletzten) Bedürfnisse (der Verdingkinder) ins «Gesellschaftliche» gelangen und der Reprivatisierungsdiskurs an vielen Orten, in vielen Formen und längere Zeit stattfindet, dann kann die Anerkennung der Bedürfnisse in der politischen Sphäre erfolgen. Bedingung dabei ist, dass der Kampf um die Bedürfnisinterpretation auf die zweite Phase verschoben wird und man sich nicht von kränkenden Argumenten demoralisieren und entmutigen lässt.

Von dieser nomologischen Aussage lässt sich nun eine nomopragmatische Aussage herleiten:

Wenn *viele verschiedene Akteure* die (verletzten) Bedürfnisse (der Verdingkinder) ins Gesellschaftliche *einbringen* und damit an vielen Orten, in vielen Formen über längere Zeit den Reprivatisierungsdiskurs *provizieren*, dann kann die Anerkennung der Bedürfnisse in der politischen Sphäre erfolgen, wenn nicht gleichzeitig der Kampf um die Bedürfnisinterpretation geführt wird und die oppositionellen Akteure sich nicht durch kränkende Argumente demoralisieren und entmutigen lassen.

Von dieser nomopragmatischen Aussage lassen sich Handlungsregeln in zwei Richtungen erfinden:

- Verhindere, dass viele verschiedene Akteure an vielen Orten variantenreich die verletzten Bedürfnisse der Verdingkinder öffentlich machen.

Edi Martin

- Vermeide Diskussionen mit Andersdenkenden.
- Kämpfe jederzeit um die richtige Bedürfnisinterpretation und auch um die richtige Form der Bedürfnisbefriedigung.
- Kritisiere Mitstreiter/innen, die ungeheure Argumente der Andersdenkenden provoziert haben.

Oder:

- Sorge dafür, dass viele verschiedene Akteure an vielen Orten variantenreich die verletzten Bedürfnisse der Verdingkinder öffentlich machen.
- Organisiere Diskussionen mit Andersdenkenden.
- Setze dich vorerst ausschliesslich für die politische Anerkennung der Bedürfnisse der Verdingkinder ein.
- Lobe, unterstütze und ermutige Mitstreiter/innen, auch wenn sie bei den Andersdenkenden ungeheure Argumente provozieren.

Operationalisierungsfrage

- Welche Richtung der Handlungsregeln verwirklicht die Werte, für die man sich entschieden hat?

Es soll nun vorausgesetzt werden, dass es uns darum geht, die Werte der UNICEF-Kinderrechts-Konvention zu realisieren, und wir als Ziel bestimmt haben: Das Leid vieler Verdingkinder ist politisch anerkannt. Es liegt eine offizielle, öffentliche Entschuldigung an die Adresse der Betroffenen vor und es steht fest, dass die Geschichte der Verdingkinder geschrieben und im Hinblick auf die Lehren für die Zukunft wissenschaftlich ausgewertet wird. Aufgrund dieser Werte und der Ziele wird offensichtlich, dass wir nur die vier Handlungsanweisungen der zweiten Aufzählung auswählen können, wenn wir gegenüber den Verdingkindern und ihren Angehörigen ethisch verantwortlich handeln wollen. Wir wissen jedoch auch, was jene tun werden, die unser Vorhaben bekämpfen: Sie halten sich an die ersten vier Handlungsregeln.

Die Theorie der politischen Kultur soll an dieser Stelle nicht vollständig dargelegt werden, ein weiterer Hinweis sei jedoch noch gegeben, weil er mit unserem Thema der Werte und Menschenrechte zu tun hat. Im bedürfniszentrierten Diskurs empfiehlt es sich, diesen selbst zum Thema zu machen (Metakommunikation). Die Form, in der er abgehalten wird, und die Folgen, welche die vorgebrachten Argumente involvieren, sagen etwas aus über die Qualität des Diskurses und seine ethische Vertretbarkeit. Die Akteure, die den Verlauf des Diskurses massgeblich dominieren, können angehalten werden, Verantwortung für diesen zu übernehmen, bzw. der Verlauf kann entscheidend verändert werden, wenn zur Diskussion gestellt wird:

- I.) Wie inklusiv oder exklusiv der Diskurs geführt wird – ob die Betroffenen selbst überhaupt Zugang dazu haben. Wie herrschaftlich oder egalitär sind die Beziehungen zwischen den Gesprächsteilnehmenden? Es werden damit Werte eingefordert wie: demokratische Aushandlungsprozesse zwischen Interessengruppen, Gleichheit der Diskursakteure, faires, d.h. gerechtes, ehrliches und durchschaubares Verhalten von Menschen anderen Menschen gegenüber, Schutz von besonders verletzbaren Menschen.
- II.) Zu welchen Folgen führen die Bedürfnisinterpretationen, die im Diskurs durchgesetzt werden für die verschiedenen Akteure? Werden einige gegenüber anderen benachteiligt und deckt sich dies mit sozialen Mustern der Über- und Unterordnung, werden Ungleichheiten vergrößert oder werden Ungleichheiten reduziert? Welche Bedürfnisse und Wünsche von welchen Akteuren werden anerkennend und welche ignorierend behandelt?

Für Studierende der Sozialen Arbeit besteht die herausfordernde Möglichkeit, Abschlussarbeiten zu verfassen zu Kinderrechten und Verdingkindern, zur Art, wie der politische Diskurs darüber gefördert werden kann, wie die Akteure, die bereits in der Sache des Kindes engagiert sind, durch Soziale Arbeit unterstützt werden können, oder darüber, wie in Jugendsekretariaten, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Schulsozialarbeit oder in Kinderheimen den Kinderrechten Beachtung verschafft werden kann. Die oben stehenden vier Handlungsregeln sind erst ein bescheidener Anfang.

5.5. Prognostizieren und Bewerten von möglichen Nebeneffekten

In Kenntnis des gewählten Problemlösungsverfahrens, der Methoden, die im Rahmen des Handlungsplans angewendet werden, sind uns die vorgesehenen Interventionen, mit denen die beteiligten Individuen und die sozialen Systeme behandelt werden, bekannt. Dies erlaubt uns, ausgehend vom gegenwärtigen Zustand derselben, Prognosen darüber zu entwickeln, was als zukünftiger Zustand nach erfolgter Intervention zu erwarten ist und mit welchen Nebeneffekten gerechnet werden muss. Dieses Zukunftsbild kann nun erneut mit den kollektiven Werten und den menschlichen Bedürfnissen bewertet werden, damit sich beurteilen lässt, ob die möglichen Nebeneffekte, die sozialer, ökologischer und ökonomischer Art sein können, ethisch verantwortbar sind.

Operationalisierungsfrage

- Welche absehbaren Nebeneffekte unserer Interventionen sind aufgrund der Werte, die realisiert werden sollen, nicht hinnehmbar und erfordern Korrekturen im Handlungsplan, zusätzliche Massnahmen oder gar ein Rückkommen auf die Wie-Frage und die Suche nach einem alternativen Vorgehen?

Edi Martin

Bei komplexeren Projekten empfiehlt es sich, den Projektfortschritt periodisch auf Werte, Ziele und Nebeneffekte hin zu prüfen. Diese qualitative Bewertung, die auch dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung entspricht, lässt sich z.B. mit der Methode «Balanced Scorecard» bewerkstelligen, mit der die üblichen Controlling-Dimensionen um qualitative erweitert werden und alle Dimensionen untereinander verknüpft werden können (Meinhold & Matul 2003, S. 58–64, und Eschenbach 1998, S. 58–63).

5.6. Evaluation – die fachgerechte Bewertung der erfolgten Veränderungen

Mittels Evaluation kann **Wirksamkeits-**, **Wirtschaftlichkeits-** und **Wünschbarkeitswissen** erzeugt werden. Damit können die Fragen nach Effektivität (instrumentelle Rationalität), Effizienz (ökonomische Rationalität) und Werterealisation (Wertrationalität) beantwortet werden. Zudem stellt sich die Frage nach der **Wirklichkeit**: Wurden die Interventionen wie geplant durchgeführt, und welche weiteren nicht vorhersehbaren Einflüsse waren wirksam? Evaluieren lassen sich auch Nebeneffekte der erreichten Veränderung. Mit diesem Schritt ist ein Projekt abgeschlossen, wenn die Ergebnisse als zielerfüllend beurteilt werden, falls nicht, kann geprüft werden, ob ein Folgeprojekt unternommen werden soll und kann. In Evaluationsverfahren sind die Betroffenen und die Beteiligten massgeblich einzubeziehen.

Im Rahmen der Evaluation der Werterealisation sind die tatsächlich eingetretenen Zustände daraufhin zu bewerten, ob die Werte, für die man sich ursprünglich entschieden hat, tatsächlich verwirklicht sind. Damit soll ganz am Schluss geprüft werden, ob das, was erreicht wurde, auch das Erwünschte ist. Durch eine solche wertbezogene Evaluation ist der durchgehende, systematische Wertebefug abgeschlossen.

Operationalisierungsfragen

- Was sind die Zustände nach der Intervention?
- Welche Werte wurden ursprünglich bei diesem Projekt (bei dieser Fallbearbeitung) als zentral erachtet und haben uns bei der Problembestimmung, der Zielsetzung und der Auswahl von Methoden bzw. Handlungsregeln geleitet?
- Sind durch die Zustände nach der Intervention diese Werte ausreichend verwirklicht?

6. Fazit: Der Beitrag Sozialer Arbeit zur Verwirklichung der Menschenrechte

Professionelle der Sozialen Arbeit bearbeiten soziale Sachverhalte und ihr Handeln gegenüber jenen beteiligten menschlichen Individuen, die sich nicht entzie-

hen können, machen diese zu moralischen Sachverhalten, denn die Handlungen können als richtig oder falsch, als recht oder unrecht beurteilt werden. Daraus resultiert ein hoher moralischer Anspruch an die Soziale Arbeit. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass die Definition des IFSW mit der Aussage endet: «(...) Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.» Durch methodisches Handeln kann entscheidend dazu beigetragen werden, dass menschenverletzende programmartige Interventionen wie die Verdingung von Kindern künftig weniger möglich sind. Dabei sind folgende Hauptregeln zu beachten:

- Damit konkrete Sachverhalte und speziell die Bedürfnisse der Zielgruppen sorgfältig beachtet werden und das Handeln bewusst danach ausgerichtet werden kann, gilt es, sich auf wissenschaftliches und damit überprüf- und korrigierbares Wissen zu stützen.
- Wenn die Kriterien Transparenz, Kritisierbarkeit, Korrigierbarkeit und die Möglichkeit der einflussreichen Beteiligung von Betroffenen und weiteren Akteuren realisiert werden sollen, dann müssen Bewertungsoperationen gezielt, verlässlich und für alle Beteiligten zugänglich vorgenommen werden. Wenn Problemlösungsverfahren gemäss der allgemeinen normativen Handlungstheorie geplant und bearbeitet werden, ist dies möglich.
- Werte sind eindeutiger und unmissverständlicher, wenn sie als zwei- oder mehrstellige Prädikate formuliert sind.
- Systematische Verfahrensentwicklung zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass bei allen Bewertungsoperationen (der Problembestimmung, der Zielformulierung, der Auswahl der Methoden oder Handlungsregeln, der Beurteilung von Nebenwirkungen und der Evaluation) immer wieder auf die spezifisch sachverhaltsbezogen ermittelten Werte zurückgegriffen wird (bezüglich Nebenwirkungen werden auch andere Werte beachtet).
- Es empfiehlt sich, mit universellen Werten zu arbeiten. Universelle menschliche Bedürfnisse, die internationalen Dokumente zum Menschenrechtsschutz und der internationale Code of Ethics Sozialer Arbeit sind vorzügliche Quellen für Wertewissen.
- Wertsetzungen, die nicht mit universellen Werten übereinstimmen, sind zu problematisieren und mittels Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit zu bearbeiten.
- Unabdingbar ist die Fähigkeit zu Empathie.

Durch die hier dargelegte Art der Begründung von Interventionen in der Sozialen Arbeit werden die Menschenrechte und deren Verankerungen in nationalen, föderalen (in der Schweiz in kantonalen) und kommunalen Gesetzen und Verordnungen immer wieder konkret und lokal fassbar und gelangen so ins Be-

Edi Martin

wusstsein der beteiligten Menschen. Das führt dazu, dass die Menschenrechte von vielen Menschen gewusst werden und als etwas, das auch sie und ihre Mitmenschen schützt und fordert, wahrgenommen werden können. Dadurch bleiben die Menschenrechte nicht länger abstrakt. Es wird auch deutlich, dass Menschenrechte nicht nur für die kulturell und geschichtlich anders entwickelten Regionen der Welt (die oft abwertend als weniger entwickelt bezeichnet werden) bedeutsam sind.

Nur wenn Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Projekte und ihre Fallarbeit systematisch und explizit und auf universelle Werte bezogen entwickeln und insbesondere die Bedürfnisse der Benachteiligten hoch gewichten, können sie den moralischen Anspruch, der mit Sozialer Arbeit verbunden ist, einlösen. Sie sind zudem aufgefordert, Kriterien- und Öffentlichkeitsarbeit als Arbeitsweise Sozialer Arbeit zu praktizieren, denn sie arbeiten in sozialen Rollen, welche sie in nahe Beziehung zu Benachteiligten bringen, was ihnen Kenntnisse über deren Lebensverhältnisse verschafft. Sie können also wohlinformiert dazu beitragen, dass Probleme, unter denen diese Menschen leiden, zu öffentlichen Angelegenheiten werden und die Politik veranlasst wird, sich deren Lösung anzunehmen.⁴⁶ In diesem Sinne sind alle aufgefordert, dazu beizutragen, dass die Geschichte der Verdingkinder in der Schweiz endlich aufgearbeitet wird und sich die offizielle Schweiz öffentlich und bei den noch lebenden Betroffenen entschuldigt. Mit einem solchen Engagement kann man üben und erleben, wie Kriterienprobleme bearbeitet werden können. Je mehr Personen sich daran beteiligen, desto wahrscheinlicher dürfte es sein, dass künftig nicht derart verspätet reagiert wird wie im Fall der Verdingkinder. Immerhin konnten im Rahmen des Schweizerischen Nationalfondsprojekts «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» Soziologen und Historikerinnen/Historiker der Universität Basel über 270 Interviews mit Betroffenen und deren Nachkommen führen. Eine Auswahl aus diesen Gesprächen liegt nun in Buchform vor (Leuenberger & Seglias 2008). Auch wenn wir uns in diesem Fall (zu) spät einsetzen, lohnt sich ein Einsatz, denn die Kinder von heute sollen beobachten und miterleben können, dass Kinderleiden nicht unbesehen ignoriert werden können. Sie sollen uns Erwachsene fragen können, warum wir nicht lange vorher etwas unternommen haben,

⁴⁶ So ist z.B. die Europäische Sozialcharta von der Schweiz bis heute nicht ratifiziert worden. Derzeit läuft in der Schweiz eine Kampagne «Pro Sozialcharta» des Berufsverbandes AvenirSocial mit dem Ziel, die Ratifizierung der revidierten europäischen Sozialcharta durch die Schweiz zu erreichen. Mehr dazu unter www.avenirsocial.ch

und sich später als Erwachsene daran erinnern, dass es an ihnen ist, Kinder zu schützen, auch solche, die ihnen fremd sind.⁴⁷

7. Anregungen zu den Fragen

Fragen A:

Was wissen Sie bereits über die Geschichte der Verdingkinder? Gab es in Ihrem Umfeld, in Ihrer Region vergleichbare Vorkommnisse? Kennen Sie Betroffene? Wie ist derzeit der Stand bezüglich der Aufarbeitung, Forschung und der Entschuldigung von offizieller Seite?

Was ergibt Ihre Recherche? Wen informieren Sie über die Ergebnisse Ihrer Recherche?

Fragen B:

Haben Sie Ideen dazu, wie erreicht werden kann, dass so etwas nicht wieder vorkommt? Wie lassen sich Gewissheit und Sicherheit erhöhen, damit so etwas nicht mehr vorkommt? Was schlagen Sie vor?

Ideen der Teilnehmenden am Weingartner Menschenrechtsgespräch vom 1. Juli 2006:

- Aufarbeiten der Geschichte, Aktualisieren der Ereignisse, d.h. Bewusstseinsbildung
- Selbstsicherheit und Professionsidentität, d.h. professionelles Selbstwertgefühl bei Studierenden Sozialer Arbeit stärken, damit sie sich nicht einfach obrigkeitshörig verhalten oder Vorgesetzten gehorchen, sondern

⁴⁷ In der Schweiz ist zum Beispiel das Pflegekinderwesen noch immer äusserst unübersichtlich, so wird nicht einmal erfasst, wie viele Kinder ausserhalb ihrer ursprünglichen Familie platziert sind. Immerhin soll nun endlich die Pflegekinderverordnung revidiert werden. Mehr dazu unter: www.bsv.admin.ch, suchen unter «Pflegekinderverordnung».

Edi Martin

sich selbstbewusst an menschlichen Bedürfnissen und universellen Menschenrechten orientieren.

- Reduzieren von normativer Unsicherheit durch Vermittlung von Menschenrechten, Verfassungsrechten und Wissen über menschliche Bedürfnisse, damit sich Professionelle der Sozialen Arbeit nicht verunsichert und unreflektiert an bürokratische Regeln halten. Offenbar sind es gerade nicht bürokratische Regeln, die dabei helfen, solch moralisch verwerfliche Programme zu verhindern.
- Es braucht eine von den staatlichen Organisationen unabhängige Instanz, auf die sich Professionelle Sozialer Arbeit berufen können. Eine solche Rolle kann am ehesten die Internationale Federation of Social Workers (IFSW) übernehmen, basierend auf der weltweiten Geschichte Sozialer Arbeit, der internationalen Definition Sozialer Arbeit, den internationalen Codes of Ethics und den Menschenrechten. Die internationale Ausrichtung gewährleistet eine Abkehr von lokalen partikulären (kurzfristigen) Interessen. Nicht eine einzelne lokale Praxis soll bestimmend sein, sondern die länger dauernde Geschichte und die übereinstimmenden Werte Sozialer Arbeit im internationalen Rahmen. Die reale Praxis wird immer wieder darauf zu verweisen sein, dass sie nicht selbst Leitbild und Massstab Sozialer Arbeit sein kann, denn sie gibt nur wieder, was unter den gegebenen politischen Verhältnissen möglich ist – mal mehr, mal weniger, mal tatsächlich Vorbildhaftes und ein anderes Mal sehr Verwerfliches.
- Die vorstehenden drei Punkte sind auch für Lehrende der Sozialen Arbeit grundlegend, damit sie den Studierenden auch Orientierung vermitteln können.
- Auch Antworten auf die Frage «Was ist rechtens?» müssen Menschenrechten, Verfassungsrechten und menschlichen Bedürfnissen standhalten, genauso wie Vorschriften, Reglemente und Verordnungen.

Fragen C:

Welche Werte kennen Sie? Notieren Sie die Ihnen bekannten Werte und vermerken Sie dazu, in welcher Quelle diese festgehalten sind bzw. welche Ihnen bekannten Rechtsnormen diese Werte repräsentieren.

Wenn Sie die Werte, die Ihnen bekannt sind, und die Quellen, in denen diese festgehalten sind, notiert haben, überarbeiten Sie die Notizen, nachdem Sie den Abschnitt «Methodisches Handeln und die Integration von Wertewissen» im Kapitel 4.3. gelesen haben.

Frage E:

Welche kollektiven Werte und welche menschlichen Bedürfnisse sind in den UNICEF-Kinderrechten aufgenommen?

Formulieren Sie zu einem Artikel der UNICEF-Konvention über die Rechte des Kindes (Artikel 6–40) die kollektiven Werte als zwei- oder mehrstellige Prädikate und benennen Sie das Bedürfnis (oder allenfalls mehrere), um das (oder die) es darin geht.

Die Konvention über die Rechte des Kindes kann heruntergeladen werden unter:

www.unicef-suisse.ch/d/information/publikationen/kinderrechte.php

(eingesehen am 2.9.2009)

Frage F:

Sind an Ihrem Arbeitsplatz die Dokumente «Menschenrechte», «Kinderrechte», «Verfassungsrechte» und «Code of Ethics» jederzeit greifbar?

Falls diese Dokumente nicht jederzeit greifbar sind, beschaffen Sie sich diese. Überlegen Sie sich, bei welchen Gelegenheiten Sie mit diesen Dokumenten arbeiten können. Stellen Sie die Dokumente Ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen vor.

Literatur

Bollmann, Thomas (2006). Existenzsicherung im 21. Jahrhundert. Diplomarbeit, Hochschule für Soziale Arbeit Zürich. Bern: Edition Soziothek.

Boulet, Jaak J., Kraus, Jürgen E. & Oelschlägel, Dieter (1980). Gemeinwesenarbeit – eine Grundlegung. Bielefeld: AJZ.

Bördlein, Christoph (2002). Das sockenfressende Monster in der Waschmaschine. Eine Einführung ins skeptische Denken. Aschaffenburg: Alibri.

Bunge, Mario & Mahner, Martin. (2004). Über die Natur der Dinge. Materialismus und Wissenschaft. Stuttgart: Hirzel.

Edi Martin

- Bunge, Mario* (1967). Scientific Research II, vol. 3/2, New York, S. 132–137 (Auszüge), übersetzt durch Staub-Bernasconi, Silvia (1973), Was sind wissenschaftlich begründete Handlungsanweisungen? Zürich: Schule für Soziale Arbeit, Abteilung A.
- Eschenbach, Rolf* (Hrsg.) (1998). Führungsinstrumente für die Nonprofit-Organisation. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Fraser, Nancy* (1994). Widerspenstige Praktiken – Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geiser, Kaspar* (2007). Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung. 4. überarbeitete Auflage. Luzern: interact.
- Gregusch, Petra & Obrecht, Werner* (2004). Von nomologischen über nomopragmatische Aussagen zu professionellen Handlungsanweisungen. Der transformative Dreischritt zur basiswissenschaftlichen Begründung professionellen Handelns im Rahmen der allgemeinen Handlungstheorie. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit. Entwurf.
- Gregusch, Petra, Geiser, Kaspar & Martin, Edi* (2006). Professionelle Fallbearbeitung nach W-Fragen und Wissensformen – Übersicht und Anleitung. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit, Arbeitsunterlage zum Mikromodul 4.2.
- IFSW* (2000). Definition of Social Work. Montreal: Joint Internationale Conference of IASSW and IFSW. Übersetzung Staub-Bernasconi Silvia, 7.10.2000.
- Kanton Bern* (2006). Tagblatt der Grossen Rates, Septembersession. Eingesehen unter: www.be.ch/gr am 27.9.2007.
- Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta* (Hrsg.) (2008). Versorgt und vergessen. Zürich: Rotpunkt.
- Martin, Edi* (2000). Kritische Reflexion der Diplomarbeit «Mitwirkung von MieterInnen bei der Erneuerung von Mietwohnbauten» – Wissenschaftliche und methodische Aspekte. Bern: Master Thesis ISMOS-Lehrgang Wirtschaftsuniversität Wien.
- Martin, Edi* (2003). Der Begriff «Soziale Probleme» – praktische, professionspolitische und sozialpolitische Implikationen der Theorie sozialer Probleme. Zürich: Atelier-Referat, gehalten an der Fachtagung mit dem Titel «Sozialarbeitswissenschaft in Theorie, Lehre und Praxis» vom 31. Okt./1. Nov. 2003 an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich.
- Martin, Edi* (2006 a). Veränderungen in der Arbeitswelt – Handlungsoptionen der Gemeinwesenarbeit. Textversion eines Referats an der Fachtagung des Netzwerks Gemeinwesenarbeit Deutschschweiz vom 27. Okt. 2006 in Zürich.
- Martin, Edi* (2006 b). Die Forderung nach Wissenschaftlichkeit in der Gemeinwesenarbeit. In: Schmocker, Beat (Hrsg.). Liebe, Macht und Erkenntnis. Luzern: Interact, S. 222–241.
- Martin, Edi* (2008). Selbstbestimmung, das ist gut! Was genau ist gut daran und was hat Selbstbestimmung mit Sozialer Arbeit zu tun? Referat, gehalten am 27. November 2008 an der Jahresfachtagung von AvenirSocial, Sektion Zürich.
- Meinhold, Marianne & Matul, Christian* (2003). Qualitätsmanagement aus der Sicht von Sozialarbeit und Ökonomie. Baden-Baden: Nomos.
- Müller, Burkhard* (2002). Professionalisierung. In: Thole, Werner, Grundriss Soziale Arbeit. Opladen: Leske + Budrich, S. 725 ff.
- Obrecht, Werner* (1996). Ein normatives Modell rationalen Handelns. Umriss einer wert- und wissens-

Ethisch handeln in der Sozialen Arbeit – eine Operationalisierung

- theoretischen Allgemeinen normativen Handlungstheorie für die Soziale Arbeit. In: Sassa (Ed.) Das Theorie-Praxis-Problem als Problem der Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Luzern: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (SASSA), S. 31–70.
- Obrecht, Werner* (1998). Ein normatives Modell rationalen Handelns. Theoretisches Wissen im professionellen Handeln der Sozialen Arbeit. In: VeSAD, Symposium Sozialer Arbeit – Beiträge zur Theoriebildung und Forschung in Sozialer Arbeit. Bern: Edition Soziothek.
- Obrecht, Werner* (2001). Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Nr. 4
- Obrecht, Werner* (2003). Philosophische Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft als integrative Handlungswissenschaft. Zürich: Überarbeitete Textversion eines Referats, gehalten am Fach- und Forschungskolloquium «Soziale Arbeit und ihre Wissenschaften» vom 21./22.11.2003.
- Obrecht, Werner* (2004). Umriss einer biopsychosozioökulturellen Theorie sozialer Probleme. Ein Beispiel einer transdisziplinär integrativen Theorie. Zürich: Überarbeitete Textversion eines Referats, gehalten an der Fachtagung «Themen der Sozialarbeitswissenschaft und ihre transdisziplinäre Verknüpfung» am 5. März 2002 an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich.
- Obrecht, Werner* (2005). Umriss einer biopsychosozioökulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion. Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung des interdisziplinären Universitätslehrgangs für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) der Wirtschaftsuniversität Wien. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Obrecht, Werner* (o.J.). Begriffliche & terminologische Probleme der Allgemeinen normativen Handlungstheorie Sozialer Arbeit. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit. Skript.
- Obrecht, Werner & Gregusch, Petra* (2003). Wofür ist Lösungsorientierung eine Lösung? Ein Beitrag zur sozialarbeitswissenschaftlichen Evaluation einer therapeutischen Methode. In: Archiv, 03 (1), S. 59–93.
- Roth, Gerhard* (2003). Fühlen, Denken, Handeln – Wie das Gehirn unser Verhalten steuert. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schultheis, Franz, Perrig-Chiello, Pasqualina & Egger, Stephan* (2008). Kindheit und Jugend in der Schweiz. Basel: Beltz.
- Staub-Bernasconi, Silvia* (1994). Wird die UNO zur Sozialarbeiterin oder wird die Soziale Arbeit zur Menschenrechtsprofession? In: Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Nr. 1, S. 82–89.
- Staub-Bernasconi, Silvia* (1995a). Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international – oder vom Ende der Bescheidenheit. Bern: Haupt.
- Staub-Bernasconi, Silvia* (1995b). Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als «Human Rights Profession». In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.). Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Beruf und Identität. Freiburg/Br.: Lambertus, S. 57–104.
- Staub-Bernasconi, Silvia* (2002). Vom transdisziplinären wissenschaftlichen Bezugswissen zum professionellen Handlungswissen am Beispiel der Empowerment-Diskussion. Referat, gehalten an der Fachtagung «Themen der Sozialarbeitswissenschaft und ihre transdisziplinäre Verknüpfung» am 5. März 2002 an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich.

Edi Martin

Staub-Bernasconi, Silvia (2003). Soziale Arbeit als (eine) «Menschenrechtsprofession». In: Sorg, Richard (Hrsg.). Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Hamburg: Lit. S. 17–54.

Staub-Bernasconi, Silvia (2004). Kerncurriculum Sozialarbeitswissenschaft. Zürich: Eingabe an die Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern: Haupt.

Suter, Charles & Brändle-Ströh, Markus (2000). Soziale Arbeit als Profession. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Sozialer Arbeit Nr. 1.

VeSAD (1998). Symposium Soziale Arbeit. Beiträge zur Theorieentwicklung und Forschung in Sozialer Arbeit. 4. Aufl. Soziothek, Bern.

Von Clausewitz, Carl (1832/1999). Vom Kriege. 2. Aufl. Berlin: Ullstein.

Tondokument

Schweizer Radio DRS I., «Zytlupe» von Franz Hohler, ausgestrahlt am Samstag, 17. April 2005, um 13.00 Uhr